

Machtmissbrauch und interpersonelle Gewalt im Sport

Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit

Bachelorarbeit
Vera Witschi

Begleitperson
Silke Vlecken

Bachelorstudiengang
Zürich, Herbstsemester
2024

Abstract

Diese Bachelorarbeit analysiert, wie die Soziale Arbeit in der Schweiz präventiv und intervenierend gegen Machtmissbrauch und interpersonelle Gewalt im Nachwuchsleistungssport tätig werden kann. Anhand einer umfassenden Literaturrecherche und gestützt auf das Verständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession werden strukturelle und individuelle Dynamiken im Sport kritisch analysiert. Die Arbeit identifiziert Entstehungsbedingungen wie Loyalitätskonflikte, Erfolgsdruck und eine Kultur des Schweigens als Ursachen für interpersonelle Gewalt und Machtmissbrauch. Auf Basis dieser Analyse wird aufgezeigt, dass eine stärkere Integration der Sozialen Arbeit notwendig ist, um Schutzkonzepte zu entwickeln, Präventionsmassnahmen zu implementieren und betroffene Athlet:innen zu unterstützen. Die Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Sozialer Arbeit und relevanten Akteur:innen aus dem Sport, um langfristig ein sichereres Umfeld im Nachwuchsleistungssport zu schaffen. Abschliessend wird der Bedarf an weiterführenden Forschungsarbeiten hervorgehoben und auf das Potential der Sozialen Arbeit im Sport hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT.....	2
1. EINLEITUNG	6
1.1. EINFÜHRUNG IN DIE PROBLEMSTELLUNG	6
1.2. EINGRENZUNG	7
1.3. FORSCHUNGSSTAND UND RELEVANZ DER THEMATIK.....	8
1.4. FRAGESTELLUNG, ZIELSETZUNG UND VORGEHENSWEISE	9
1.5. AUFBAU DER ARBEIT	10
2. DEFINITIONEN UND BEGRIFFE	11
2.1. INTERPERSONELLE GEWALT	11
2.2. PHYSISCHE GEWALT / VERLETZUNG DER PHYSISCHEN INTEGRITÄT	12
2.3. PSYCHISCHE GEWALT / VERLETZUNG DER PSYCHISCHEN INTEGRITÄT.....	13
2.4. SEXUALISIERTE GEWALT / VERLETZUNG DER SEXUELLEN INTEGRITÄT	14
2.5. MACHTMISSBRAUCH	14
3. PRÄVALENZ VON INTERPERSONELLER GEWALT UND MACHTMISSBRAUCH AN KINDERN UND JUGENDLICHEN	15
3.1. AUSSERHALB VOM SPORT	15
3.2. INNERHALB VOM SPORT	16
3.3. AUSWIRKUNGEN VON INTERPERSONELLER GEWALT AUF BETROFFENE	19
4. DAS SCHWEIZER SPORTSYSTEM	20
4.1. BUNDESAMT FÜR SPORT	20
4.2. SWISS OLYMPIC	21
4.3. JUGEND+SPORT	21
4.4. DAS RAHMENKONZEPT FTEM SCHWEIZ	21
4.5. SWISS OLYMPIC CARD	22
5. SOZIALE ARBEIT ALS MENSCHENRECHTSPROFESSION.....	24

5.1. SOZIALE PROBLEME UND MACHT	25
5.2. TRANSFORMATIVER DREISCHRITT.....	26
6. <u>MACHTMISSBRAUCH UND INTERPERSONELLE GEWALT IM SPORT: URSACHEN UND ENTSTEHUNGSBEDINGUNGEN</u>.....	28
6.1. ERFOLGSDRUCK	28
6.2. ANGSTKULTUR	30
6.3. LOYALITÄT UND SOLIDARITÄT.....	31
6.4. TRAINER:IN - ATHLET:IN VERHÄLTNIS	32
6.5. GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE UND DIE KULTUR MÄNNLICHER DOMINANZ IM SPORT.....	33
6.5.1. GROOMING	35
7. <u>VORHANDENE INTERVENIERENDE UND PRÄVENTIVE MASSNAHMEN</u>	38
7.1. ETHIK-STATUT UND ETHIK CHARTA.....	38
7.2. MELDESTELLE SWISS SPORT INTEGRITY.....	39
7.3. ESPAS	39
7.4. LIMITA.....	39
8. <u>HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DER SOZIALEN ARBEIT IM SPORT</u>.....	41
8.1. DIE SPORTSOZIALARBEIT ALS NEUES HANDLUNGSFELD	41
8.2. ROLLE DER SOZIALEN ARBEIT IN DER ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG PRÄVENTIVER KONZEPTE.....	45
8.3. ROLLE DER SOZIALEN ARBEIT ALS BERATUNGS- UND ANLAUFSTELLE.....	47
8.4. ROLLE DER SOZIALEN ARBEIT BEI DER EINBINDUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN	49
8.5. ROLLE DER SOZIALEN ARBEIT MIT TRAINER:INNEN.....	50
8.6. ROLLE DER SOZIALEN ARBEIT ALS VERBINDUNGSGLIED	51
9. <u>SCHLUSSFOLGERUNG</u>	52
9.1. ZENTRALE ERGEBNISSE	52
9.2. BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG	54
9.3. LIMITATIONEN DER ARBEIT UND KRITISCHE REFLEXION	55

9.4. FAZIT UND AUSBLICK.....57

LITERATURVERZEICHNIS.....58

1. Einleitung

1.1. Einführung in die Problemstellung

«Sie wussten genau, wie viel ich für meinen Traum zu tun bereit bin» (Gertsch & Krogerus, 2020). Diese Worte stammen von der ehemaligen Gymnastin Stephanie Kälin, die mit ihrer Aussage im Rahmen einer Reportage mit dem Namen ‚Maggingen-Protokolle‘ das erschütternde Ausmass der Gewalt enthüllte, die sie und viele weitere Schweizer Turnerinnen über Jahre im Sport erdulden mussten (Gertsch & Krogerus, 2020). Erst die mutigen Berichte mehrerer junger Turnerinnen, die eindringlich schilderten wie es ist, unter Machtmissbrauch im Sport zu leiden, brachten eine erste längst überfällige Wende im Schweizer Sport. Sie führten unter erheblichem Druck durch Gesellschaft und Öffentlichkeit im Jahr 2022 zur Einrichtung von Swiss Sports Integrity, einer unabhängigen Meldestelle für Ethikverstösse im Sport und der Entwicklung einer rechtlichen Grundlage: dem Ethik-Statut des Schweizer Sports (Bundesrat, 2021). Dies obwohl Gewalt und Machtmissbrauch von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Institutionen, seien dies Schulen, Jugendeinrichtungen, im kirchlichen Kontext oder eben im Sport, bereits seit langem ein ernsthaftes Problem darstellen. Diese Problematik ist erst in jüngerer Zeit in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Gesellschaft gerückt (Rulofs, 2021, S. 204). Owton (2016, S. 3) betont, dass gerade das Umfeld des Leistungssports einen soziokulturellen Rahmen bildet, welcher Missbrauch und Ausbeutung begünstigen und in seiner Form ziemlich einzigartig ist. Gemäss Artikel 19 der Konvention über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) vom 20. November 1989 schützt der Staat Kinder vor jeder Form von Gewaltanwendung, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung. Zusätzlich fordert der Art. 19 KRK wirksame Verfahren zur Unterstützung betroffener Kinder und ihrer Betreuer:innen, einschliesslich Sozialprogramme und Präventionsmassnahmen. In diesem Kontext gilt auch für alle Kinder und Jugendlichen, die Sport treiben, das unbedingte Recht auf eine sichere Umgebung, in der sie sich frei von jeglicher Form von Gewalt adäquat entwickeln können (Claussen, 2021). Im Nachwuchsleistungssports, in dem Machtverhältnisse oft asymmetrisch sind und junge Athlet:innen besonders

vulnerabel sein können, wird die Bedeutung präventiver und intervenierender Massnahmen offensichtlich. Die Möglichkeit, Missbrauch und Gewalt zu melden, war zweifellos ein bedeutender erster Schritt. Es darf jedoch bezweifelt werden, dass diese Massnahme ausreicht um Kinder sowie Jugendliche im Sport, wirksam vor Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Um diese Problematik ganzheitlich zu adressieren, sind zusätzliche umfassendere Massnahmen erforderlich. Die Soziale Arbeit kann hier eine Schlüsselrolle spielen, um die Strukturen zu verändern und die Betroffenen aktiv zu unterstützen und zu stärken.

1.2. Eingrenzung

Sport zu treiben zählt auch heute noch zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen und der Sportverein ist nach wie vor ein wichtiger Ort für ihre sportlichen Aktivitäten. Laut dem Sport Schweiz 2020: Kinder- und Jugendbericht (Lamprecht, Bürgi, Gebert & Stamm, 2021, S. 7) sind 67 % der 10-14-Jährigen und 41 % der 15-19-Jährigen Mitglied in einem Sportverein.

Der Sport wird für Kinder und Jugendliche oft als besonders positives Handlungsfeld angepriesen, welches mit vielversprechenden Vorteilen für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Verbindung gebracht wird (Rulofs, 2021, S. 205). Obwohl die positiven Aspekte des Sports allgemein anerkannt und geschätzt werden, gibt es auch negative Auswirkungen, welche die Integrität der Kinder und Jugendlichen verletzen. Die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen im Sport sind durch Risiken bedroht, die aus interpersoneller Gewalt und Machtmissbrauch resultieren (Mountjoy et al., 2016, S. 1019).

Diese Arbeit konzentriert sich auf den Nachwuchsleistungssport in der Schweiz, da Kinder und Jugendliche, wie Mountjoy et al. (2016, S. 1019) bestätigen, in diesem Bereich aufgrund der intensiven Leistungsorientierung und der damit verbundenen Machtasymmetrien besonders gefährdet sind, Opfer von Machtmissbrauch und interpersoneller Gewalt zu werden. Der Fokus auf die Schweiz ergibt sich zudem aus der spezifischen Struktur des Sportsystems, das strukturelle Bedingungen für Machtmissbrauch zusätzlich begünstigen kann.

Unter dem Begriff ‚Jugendliche‘ wird in der vorliegenden Arbeit der zivil- und strafrechtliche Begriff verstanden, der junge Menschen, die das 14. Lebensjahr

vollendet haben, jedoch noch keine 18 Jahre alt sind als 'Jugendliche' bezeichnet (Ecarius, Eulenbach, Fuchs & Walgenbach, 2011, S. 13).

1.3. Forschungsstand und Relevanz der Thematik

Die durch interpersonelle Gewalt und Machtmissbrauch verursachten Schäden bleiben für viele Sportorganisationen weiterhin ein blinder Fleck, oft aus Angst vor Reputationsschäden oder aufgrund von Unwissenheit, einer Kultur des Schweigens oder Komplizenschaft (Mountjoy et al., 2016, S. 1019). Athlet:innen aller Altersgruppen und Disziplinen sind gefährdet, doch wissenschaftliche Studien zeigen, dass besonders leistungsorientierte, junge, sowie lesbische, schwule, bisexuelle und transsexuelle (LGBT) Athlet:innen, und Athlet:innen mit einer Behinderung einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind (Mountjoy et al., 2016, S. 1019). Gewalt und Missbrauch entstehen häufig aufgrund von Vorurteilen, die sich in Machtungleichgewichten manifestieren (Mountjoy et al., 2016, S. 1019). Das Thema interpersonelle Gewalt und Machtmissbrauch an Kindern und Jugendlichen im Nachwuchsleistungssport ist für die Soziale Arbeit von zentraler Bedeutung, da es direkt mit ihrem Berufskodex und den grundlegenden Zielen und Verpflichtungen verbunden ist. Die Förderung von menschen- und bedürfnisgerechten Sozialstrukturen, wie im Berufskodex (AvenirSocial, 2010, S. 10) festgehalten ist, umfasst auch den Schutz von jungen Menschen im Sport. Gewalt und Machtmissbrauch widersprechen den Prinzipien eines solidarischen und sicheren Umfelds und stellen eine soziale Notlage dar, die es von Seiten der Professionellen der Sozialen Arbeit laut Berufskodex zu verhindern, zu beseitigen oder zumindest zu lindern sind (AvenirSocial, 2010, S. 7). Darüber hinaus hat sich die Soziale Arbeit verpflichtet, Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schützen, ihre Entwicklung zu fördern und ihre Stabilität zu sichern (AvenirSocial, 2010, S. 7). In der Schweiz liegen nur wenige Studien, Zahlen und Forschungen zu diesem Thema vor, deshalb musste auf viele internationale Daten sowie englischsprachige Literatur zurückgegriffen werden. Dieser Mangel an nationalen Daten verdeutlicht jedoch einmal mehr die erhebliche Forschungslücke, die trotz des öffentlichen Aufschreis im Zusammenhang mit den ‚Maggingen-Protokollen‘ nach wie vor besteht. Die Thematik rund um Ethik im Sport und die Prävention von Gewalt und

Machtmissbrauch wird in der Schweiz bislang zögerlich und unzureichend erforscht, was die Dringlichkeit weiterer Aufarbeitung und Auseinandersetzung unterstreicht.

1.4. Fragestellung, Zielsetzung und Vorgehensweise

Aufgrund der dargelegten Problemstellung und den bestehenden Forschungsergebnisse wurde die Fragestellung wie folgt definiert: *Wie kann die Soziale Arbeit in der Schweiz präventiv und intervenierend gegen Machtmissbrauch und interpersonelle Gewalt im Kinder- und Jugendleistungssport vorgehen?*

Diese Arbeit widmet sich dem Ziel, Präventionsmassnahmen zu identifizieren sowie konkrete Handlungsempfehlungen zu formulieren, die sich an Sozialarbeitende, Trainer:innen, Erziehungsberechtigte, Sportorganisationen und weiteren relevanten Akteur:innen richten. Die Arbeit strebt an, die Rolle der Sozialen Arbeit im Sportkontext zu stärken und aufzuzeigen, wie sie als Bindeglied zwischen den beteiligten Akteur:innen agieren kann, um ein sicheres und gewaltfreies Umfeld im Sport zu gewährleisten.

Zur Erreichung dieses Ziels wird eine systematische Literaturrecherche durchgeführt, bei der sowohl nationale als auch internationale wissenschaftliche Quellen analysiert werden. Die Literaturrecherche dient dazu, eine Übersicht über Ursachen und Mechanismen von Machtmissbrauch zu erlangen. Ergänzend wird das Schweizer Sportsystem untersucht, um spezifische strukturelle und kulturelle Rahmenbedingungen, welche Machtasymmetrien und Gewalt begünstigen können, aufzudecken. Die Vorgehensweise orientiert sich am transformativen Dreischritt nach Silvia Staub-Bernasconi (2018), der die Phasen Analyse, Bewertung und Handlung umfasst.

Im Rahmen der Analyse wird der aktuelle Forschungsstand herangezogen, um das Problem von Machtmissbrauch und interpersoneller Gewalt im Sport zu beschreiben und die zugrunde liegenden Mechanismen zu erklären. Dabei stehen die Fragen «Was?» und «Warum?» im Mittelpunkt (Staub-Bernasconi, 2018, S. 292). Die Bewertung nimmt eine ethische und wertbezogene Reflexion vor, indem die erhobenen Erkenntnisse mit den Fragen «Wer ist betroffen?» und «Wer handelt zur Lösung?» verknüpft werden (Staub-Bernasconi, 2018, S. 292). Diese Phase hilft,

Ziele und Werte zu definieren sowie relevante Akteur:innen und deren Rollen zu identifizieren.

In der Phase der Handlung werden auf Basis der Analyse und Bewertung konkrete Handlungsleitlinien entwickelt, die in Kapitel 8 in Form von Empfehlungen und Massnahmen vorgestellt werden. Diese Phase beantwortet die Fragen «Womit?» und «Wie?» und legt den Fokus auf die Planung und Umsetzung der Massnahmen, um soziale Veränderungen anzustossen und nachhaltige Verbesserungen zu bewirken (Staub-Bernasconi, 2018, S. 292).

Durch die Anwendung des transformativen Dreischritts wird sichergestellt, dass sowohl theoretische Erkenntnisse als auch praxisnahe Handlungsempfehlungen in die Arbeit einfließen und ein ganzheitliches Verständnis der Problematik gewährleistet ist.

1.5. Aufbau der Arbeit

Nach der Klärung zentraler Begriffe und Definitionen wird die Prävalenz von Gewalt und Machtmissbrauch im Sport sowie deren Auswirkungen auf die Betroffenen analysiert. Im Anschluss wird das Schweizer Sportsystem beleuchtet, um die strukturellen Rahmenbedingungen zu verstehen. Zentrale Aspekte sind die Untersuchung von Machtdynamiken und die Betrachtung der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession, die einen tieferen Einblick in die ethischen und strukturellen Dimensionen des Handelns im Sportkontext bieten. Darauf aufbauend werden Ursachen und Entstehungsbedingungen für Gewalt und Machtmissbrauch im Kontext des Sportes dargestellt. Die Arbeit stellt bestehende präventive und intervenierende Massnahmen sowie relevante Organisationen vor.

Im Hauptteil werden verschiedene Ansätze aufgezeigt, wie die Soziale Arbeit aktiv zur Prävention und Intervention bei Machtmissbrauch und interpersoneller Gewalt beitragen kann. Dazu gehören die Entwicklung und Umsetzung präventiver Konzepte, die Beratung und Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlichen sowie die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Trainer:innen und weiteren Akteur:innen. Die Soziale Arbeit wird dabei als ein zentrales Bindeglied zwischen den verschiedenen Beteiligten betrachtet, um eine sichere und gewaltfreie Sportumgebung zu fördern. Abschliessend werden die Ergebnisse der Arbeit kritisch

diskutiert, die zentrale Fragestellung beantwortet und mögliche Perspektiven für zukünftige Entwicklungen aufgezeigt.

2. Definitionen und Begriffe

2.1. Interpersonelle Gewalt

Um die Prävalenz von Gewalt im Sport aufzeigen zu können, muss zuerst definiert werden, was genau unter Gewalt verstanden wird. Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, Gewalt zu definieren. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert im World report on violence and health (WRVH) Gewalt wie folgt: «The intentional use of physical force or power, threatened or actual, against oneself, another person, or against a group or community, that either results in or has a high likelihood of resulting in injury, death, psychological harm, maldevelopment or deprivation» (Kruger, Dahlberg, Mercy, Zwi & Lozano, 2002, S. 5). Dabei unterscheiden die Autor:innen des Berichts unterschiedliche Arten von Gewalt. In der vorliegenden Arbeit wird der Fokus auf die interpersonelle Gewalt gelegt. Darunter wird die Gewalt verstanden, die zwischen Personen ausgeübt wird (Kruger et al., 2002, S. 6). Interpersonelle Gewalt kann in verschiedenen Formen und in unterschiedlichen Kontexten auftreten. Kruger et al. (2002, S. 6) unterteilen interpersonelle Gewalt in zwei Formen. Die erste Kategorie ist die Familien- und Partner:innen Gewalt. Kruger et al. (2002) definieren diese Form der interpersonellen Gewalt wie folgt: «Family and intimate partner violence – that is, violence largely between family members and intimate partners, usually, though not exclusively, taking place in the home» (S. 6). Die andere Form von interpersoneller Gewalt, wörtlich übersetzt die ‚Gemeinschaftsgewalt‘, wird wie folgt definiert: «Community violence – violence between individuals who are unrelated, and who may or may not know each other, generally taking place outside the home» (Kruger et al., 2002, S. 6). Die in der vorliegenden Arbeit behandelte interpersonelle Gewalt, die im Sportkontext von Trainer:innen ausgeht, wird als eine Form der ‚Community Violence‘ eingeordnet. Dieser Begriff erscheint angemessener als die wörtliche Übersetzung ‚Gemeinschaftsgewalt‘, da er die spezifische Dynamik der Gewalt zwischen nicht verwandten Personen in professionellen Beziehungen erfasst.

Derzeit findet sich in der deutschsprachigen Literatur kein etablierter Begriff, der die verschiedenen Facetten von ‚Community Violence‘ angemessen erfasst. Daher wird in dieser Arbeit der englische Terminus verwendet, um die von Trainer:innen an Athlet:innen ausgeübte Gewalt präzise zu benennen. Die WHO beschreibt in ihrem Bericht ausserdem verschiedene Kategorien von interpersoneller Gewalt an Kindern, welche hier zusammengefasst und definiert werden. Die WHO spricht von ‚abuse‘ und ‚neglect‘, die deutsche Übersetzung dazu ist Missbrauch und Vernachlässigung (Kruger et al., 2002, S. 59). Missbrauch umfasst eine Vielzahl von Handlungen, welche typischerweise durch eine verantwortliche Person, sei es ein Elternteil, Trainer:in oder Betreuer:in gegen ein Kind oder einer sonstig abhängigen Person begangen werden. Dies beinhaltet körperlichen, sexuellen oder psychischen Missbrauch sowie Vernachlässigung. Missbrauch ist eine Form von Gewalt (Kruger et al., 2002, S. 59). Auf die Vernachlässigung wird in dieser Arbeit nicht näher eingegangen.

Das Ethik-Statut von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO) legt die grundlegenden Werte für einen gesunden, respektvollen, fairen und nachhaltig erfolgreichen Sport fest (Swiss Olympic Association, 2022, S. 4).

Das Ethik-Statut des Schweizer Sports (Ethik-Statut) definiert und unterscheidet fünf verschiedene Kategorien von Misshandlungen in der vorliegenden Arbeit wird auf vier davon eingegangen, da es sich dabei um Formen von interpersoneller Gewalt wie oben beschrieben, handelt. Im Ethik-Statut wird von der Verletzung der Integrität eines Menschen gesprochen. Diese kann auf verschiedene Arten verletzt werden. Unterschieden wird einerseits zwischen der Verletzung der psychischen, physischen und sexuellen Integrität (Swiss Olympic Association, 2022, S. 6).

2.2. Physische Gewalt / Verletzung der physischen Integrität

Nach der Swiss Olympic Association (2022, S. 6) umfasst die Verletzung der physischen Integrität gezielte und unmittelbare Handlungen, die beabsichtigt und unerwünscht Schmerzen, körperliche Nachteile oder Verletzungen hervorrufen können. Dazu zählen Handlungen wie Schlagen, Stossen, unangemessene Trainingsmethoden, oder die Verabreichung von Alkohol oder Drogen unter Zwang (Swiss Olympic Association, 2022, S. 6).

Kruger et al. (2002, S. 60) definieren physischen Missbrauch von Kindern als Handlungen, die von Vertrauenspersonen ausgeführt werden und entweder direkten körperlichen Schaden verursachen, oder das Potenzial dazu haben. Beispiele für solche Misshandlungen umfassen Treten, physische Bestrafungen, Werfen, Schlagen, Verbrennen und Würgen (Kruger et al., 2002, S. 60).

2.3. Psychische Gewalt / Verletzung der psychischen Integrität

Eine Verletzung der psychischen Integrität liegt vor, wenn eine Person durch systematische Äusserungen, Mobbing oder Handlungen belästigt wird, die darauf abzielen, sie auszugrenzen oder ihre Würde zu verletzen. Dazu gehört auch Stalking, das Nachstellen einer Person gegen ihren Willen (Swiss Olympic Association, 2022, S. 6). Eine psychische Beeinträchtigung kann auch auftreten, wenn jemand seine Machtposition oder ein Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um durch wiederholtes oder anhaltendes kontaktloses Verhalten eine krankheitswertige Veränderung bei der betroffenen Person hervorruft (Swiss Olympic Association, 2022, S. 6). Eine solche Beeinträchtigung der psychischen Integrität wird ebenfalls dann anerkannt, wenn die Ehre einer Person durch herabwürdigende, schikanierende, verhöhnende oder verleumderische Äusserung oder Handlung verletzt wird (Swiss Olympic Association, 2022, S. 6). Kritisch zu betrachten ist die Anforderung, dass eine psychische Integritätsverletzung eine krankheitswertige Veränderung hervorrufen muss, um als solche anerkannt zu werden. In der Praxis ist dies problematisch, da es oft schwierig ist, einen klaren kausalen Zusammenhang zwischen der krankheitswertigen Veränderung und der psychischen Gewalt nachzuweisen.

Eine weitere Dimension der psychischen Gewalt, insbesondere im Kontext von Kindern, wird von Kruger et al. (2002) beschrieben. Sie verstehen unter psychischer Gewalt Handlungen, die sich negativ auf die emotionale Gesundheit und Entwicklung eines Kindes auswirken. Dazu zählen Diskriminierung, Spott, Herabsetzung, Einschüchterung, Ablehnung und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit eines Kindes, sowie andere nicht-physische Formen feindlicher Behandlung (Kruger et al., 2002, S. 60).

2.4. Sexualisierte Gewalt / Verletzung der sexuellen Integrität

Laut Kruger et al. (2002, S. 149) wird sexualisierte Gewalt als jede sexuelle Handlung beschrieben, die unter Zwang erfolgt und die sexuelle Selbstbestimmung einer Person verletzt. Dazu zählt der Versuch, eine solche Handlung zu erzwingen, unerwünschte sexuelle Kommentare oder Annäherungen sowie Menschenhandel. Der Zwang kann in verschiedenen Formen auftreten, einschliesslich körperlicher Gewalt, psychologischer Einschüchterung, Erpressung oder anderen Bedrohungen, wie zum Beispiel der Androhung von körperlichem Schaden oder einer Kündigung (Kruger et al., 2002, S. 149). Zwang liegt auch vor, wenn die betroffene Person nicht in der Lage ist, ihre Zustimmung zu geben, etwa aufgrund von Alkohol- oder Drogeneinfluss, im Schlaf oder wenn sie geistig nicht in der Lage ist, die Situation zu erfassen (Kruger et al., 2002, S. 149). Die Swiss Olympic Association (2022, S. 6) beschreibt sexualisierte Gewalt ebenfalls als jede Form von Verhalten sexueller Natur, bei dem die betroffene Person keine Zustimmung gegeben hat, nicht in der Lage war, diese zu erteilen oder bei der die Zustimmung durch Manipulation, Zwang, Gewalt oder ähnliche Nötigungen erzwungen wurde. Dies umfasst unter anderem sexuelle Belästigung, unerwünschte Kommentare über das Aussehen oder körperliche Merkmale, obszöne oder sexistische Äusserungen, unangemessene Annäherungen, unerwünschte Berührungen, Küsse, anzügliche Gesten sowie aufdringliches Verhalten wie ungewolltes Berühren und Streicheln (Swiss Olympic Association, 2022, S. 7). Ebenso sind Formen von Nötigung zu sexuellen Handlungen, insbesondere Vergewaltigung, das Zeigen, Zusenden oder Herstellen von pornografischem Material, Ermunterung zu sexuell unangemessenem Verhalten und das Zurschaustellen von Geschlechtsteilen oder Masturbation inbegriffen (Swiss Olympic Association, 2022, S. 7).

2.5. Machtmissbrauch

In der vorliegenden Arbeit wird versucht der Begriff ‚Machtmissbrauch‘ nach dem Verständnis von Silvia Staub-Bernasconi (2018) zu definieren. Dabei bezeichnet Staub-Bernasconi (2018) Machtmissbrauch als den illegitimen oder ungerechtfertigten Einsatz von Machtquellen und Machtstrukturen, um persönliche, institutionelle oder gesellschaftliche Vorteile auf Kosten anderer zu

erzielen (S. 414). Bezogen auf die Soziale Arbeit bedeutet dies vor allem die Verletzung demokratischer und menschenwürdigen Umgangsformen sowie das Ausnutzen asymmetrischer Machtverhältnisse, die auf Ungleichheiten oder Abhängigkeitsverhältnissen beruhen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 216). Machtmissbrauch kann sich dabei in der bewussten oder unbewussten Einschränkung der Handlungs- und Entscheidungsfreiheit von Individuen oder Gruppen, wodurch deren Rechte, Ressourcen oder Würde verletzt werden, zeigen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 414-425).

3. Prävalenz von interpersoneller Gewalt und Machtmissbrauch an Kindern und Jugendlichen

3.1. Ausserhalb vom Sport

Obwohl weitgehend Einigkeit herrscht, dass politische Entscheidungsträger:innen und Verwaltungsbehörden über eine gute Datenbasis verfügen müssen, um Fortschritte in der Prävention und Reduzierung von Kindesmisshandlung zu erzielen, gibt es weltweit nur wenige Anstrengungen der einzelnen Staaten auf nationaler Ebene, Daten zur Kindesmisshandlung zu erfassen (Jud et al., 2018, S. 1). Dabei sind Informationen über das Ausmass und die Merkmale von Kindesmisshandlung entscheidend (Jud et al., 2018, S. 1). Ebenfalls schwierig gestaltet sich die Bestimmung der Prävalenz von Gewalt an Kinder in der Schweiz. Dies hat mehrere Gründe, wie der Bundesrat (2023, S. 3-6) in seinem Bericht über die Datenlage zu Gewalt an Kindern festhält. Da in der Schweiz die einzelnen Kantone und Gemeinden für die Erfassung der Gewalt an Kindern zuständig sind und diese Erfassung auf unterschiedliche Definitionsgrundlagen basieren, ist es kaum möglich, diese zusammenzuführen oder zu vergleichen (Bundesrat, 2023, S. 3-6). In der Schweiz sind zwar einige Daten zu Gewalt an Kindern vorhanden, diese werden jedoch von verschiedensten Fachstellen des Gesundheits- und Sozialsystems und den kantonalen Kinder- und Jugendhilfestellen erfasst und bereitgestellt (Bundesrat, 2023, S. 3-6). Die Optimus Studie aus dem Jahr 2018 hat versucht, diese Lücke zu schliessen. Das Ziel bestand darin, repräsentative Daten

zur Häufigkeit und den Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu sammeln, um Lücken im Kinderschutzsystem zu identifizieren und effektivere Präventions- und Interventionsstrategien zu entwickeln (Schmid et al., 2018). Laut der Optimus Studie kommen in der Schweiz 30'000 bis 50'000 Kinder pro Jahr mit Kinderschutzorganisationen in Berührung. Dies weil sie von Gewalt betroffen sind und Hilfe benötigen (Schmid et al., 2018, S. 7). Es darf angenommen werden, dass es im Dunkelfeld noch viele weitere Kinder gibt, welche von Gewalt betroffen sind. Wer diese Kinder sein könnten, lässt sich anhand der vorliegenden Studie teilweise erahnen. Besonders auffällig ist, dass physische Gewalt häufig erst spät erkannt wird und vergleichsweise wenige Meldungen von Schulen oder Fachkräften aus der frühen Betreuung stammen (Schmid et al., 2018, S. 7). Ein zentrales Anliegen bei der Prävention ist die Früherkennung von Gewaltmustern, denn je früher diese Gewaltmuster durchbrochen werden, desto besser für die betroffenen Kinder (Schmid et al., 2018, S. 32).

3.2. Innerhalb vom Sport

Obwohl die genaue Zahlen der Häufigkeit von interpersoneller Gewalt im Sport unbekannt ist und wahrscheinlich nicht ausreichend dokumentiert wird, gibt es viele Athlet:innen aus verschiedenen Ländern und Sportarten, die nach Jahren des Missbrauchs im Sportsystem an die Öffentlichkeit treten. Besondere weltweite Aufmerksamkeit erregte der Fall von Dr. Larry Nasser, dem ehemaligen Teamarzt von USA Gymnastics, der wegen des sexuellen Missbrauchs von über hundert Turnerinnen, darunter viele olympische Athletinnen, zu einer langen Haftstrafe verurteilt wurde (del Valle & Moghe, 2018). Die Prävalenzzahlen zur Gewalt an Kindern im Sport zu finden, gestaltet sich jedoch als äusserst schwierig und aufwändig. Insbesondere in der Schweiz scheinen kaum repräsentative Daten vorhanden zu sein. Im Jahr 2021 veröffentlichte ein Forschungsteam die Ergebnisse einer Umfrage zu Erfahrungen mit interpersoneller Gewalt im Sport, die auf den Angaben von 210 jungen, französischsprachigen Athlet:innen basierte (Marsollier, Hauw & Crettaz Von Roten, 2021, S. 4).

Die Befragten waren zwischen 14 und 18 Jahren alt (Marsollier et al., 2021, S. 5). Die Studie kam zum Ergebnis, dass von den 210 Befragten 75 % psychische Gewalt, 53

% körperliche Gewalt und 28 % sexualisierte Gewalt angaben, während 21 % von keinen Gewalterfahrungen berichteten. Die Ergebnisse deckten sich mit denjenigen von ähnlichen internationalen Studien, wie beispielsweise der «Child Abuse in Sport: European Statistics» (CASES), welche im Jahr 2021 veröffentlicht wurde (Hartill et al., 2021). Das Projekt hatte zum Ziel, Zahlen zur Prävalenz von interpersoneller Gewalt gegen Kinder im Sport in verschiedenen Ländern zu ermitteln. Untersucht wurden sechs verschiedene Länder, die Schweiz wurde darin jedoch nicht berücksichtigt. Die Teilnehmenden waren zwischen 18 und 30 Jahre alt und hatten vor ihrem 18. Lebensjahr an organisiertem Sport teilgenommen (Hartill et al., 2021, S. 10). Die häufigste Form von interpersoneller Gewalt innerhalb des Sports ist die psychische Gewalt. 65 % der Befragten gaben an, psychische Gewalt im Sport erlebt zu haben. Zu den häufigsten Verhaltensweisen gehören Herabwürdigung, Demütigung oder Ausgrenzung (Hartill et al., 2021, S. 48). 44 % der Befragten gaben an, physische Gewalt innerhalb des Sports erlebt zu haben. Am meisten genannt wurde, dass die Befragten gezwungen wurden, trotz Verletzungen oder bei einer zu hohen Intensität zu spielen, gefolgt von körperlichen Übergriffen wie Schlagen, Ohrfeigen, Festhalten, Schubsen oder ähnlichem (Hartill et al., 2021, S. 52). In der genannten Studie wurde sexualisierte Gewalt in zwei Kategorien unterteilt. Die erste Kategorie ist die kontaktbezogene sexualisierte Gewalt, welche sexuelle Verhaltensweisen mit Körperkontakt umfasst. Die zweite Kategorie ist die nicht kontaktbezogene sexualisierte Gewalt, welche verbale, visuelle oder digitale beziehungsweise online Formen sexueller Belästigung beinhaltet (Hartill et al., 2021, S. 27). Insgesamt gaben 35 % der Befragten an, dass sie vor dem 18. Lebensjahr mindestens ein Erlebnis von nicht kontaktbezogener sexualisierter Gewalt erfuhren. Am häufigsten erwähnt wurden obszöne oder sexualisierte Kommentare, gefolgt von unangemessenem Anstarren oder Aufdringlichkeit (Hartill et al., 2021, S. 55). 20 % der Befragten berichteten von mindestens einem Vorfall kontaktbezogener sexualisierter Gewalt vor dem 18. Lebensjahr. Die häufigste Form von kontaktbezogener sexualisierter Gewalt im Sport war Küssen, gefolgt von sexueller Berührung und Kontakt mit den Genitalien (Hartill et al., 2021, S. 58). Laut der Studie von Hartill et al. stellt die psychische Gewalt die häufigste Form interpersoneller Gewalt im Sport dar. Es ist hierbei jedoch wichtig zu beachten, dass

in der Studie die sexualisierte Gewalt in zwei Kategorien unterteilt wurde. Wenn diese beiden Formen zusammengefasst betrachtet werden, lässt sich von einer signifikant höheren Anzahl betroffener Personen ausgehen. Ein weiterer Bestandteil der Studie war die Analyse der Personengruppe, die als Täter:innen von Gewalt auftreten. Dabei wurden insbesondere bei sexualisierter Gewalt «Peers», also andere Teammitglieder und Gleichaltrige, als Täter:innen angegeben (Hartill et al., 2021, S. 70). Das Projekt «Voice» (Rulofs et al., 2019, S. 55) untersuchte ebenfalls die Position und Rolle der Täter:innen und stellte fest, dass in 77,8 % der Fälle die sexualisierte Gewalt von Trainer:innen ausging. Die Täter waren mit einer Ausnahme alle männlich. Stand heute gibt es wenig Informationen über interpersonelle Gewalt, die von Eltern oder anderen Personen im Sport begangen wird (Parent und Fortier, 2017). Der Skandal um Larry Nassar zeigt jedoch, dass beispielweise auch medizinisches Personal ihre Machtposition missbrauchen kann, um Athlet:innen zu schaden (del Valle & Moghe, 2018; Mountjoy, 2019). Dieses Beispiel unterstreicht die Notwendigkeit, alle Beteiligten im sportlichen Umfeld der Athlet:innen zu berücksichtigen. In der CASES-Studie bezieht sich die Mehrheit der Berichte über interpersonelle Gewalt im Sport auf männliche Täter (Hartill et al., 2021, S. 81). Dieses Ergebnis stützt die weit verbreitete Annahme, dass die Mehrheit der Täter von interpersoneller Gewalt männlich ist. Es ist allerdings wichtig, die dennoch beträchtliche Anzahl weiblicher Täterinnen in den Berichten als Hinweis darauf zu betrachten, dass es eine allgemeine Tendenz gibt, interpersonelle Gewalt übermäßig zu maskulinisieren (Hartill et al., 2021, S. 81). Frauen wurden seltener als Täterinnen angegeben, waren jedoch, entgegen den üblichen Erwartungen, für einen bedeutenden Anteil der von den Befragten geschilderten Erlebnisse verantwortlich (Hartill et al., 2021, S. 14).

Ein Forschungsteam, welches Athlet:innen aus den Niederlanden und Belgien zu interpersoneller Gewalt im Sport befragt hat, konnte erkennen, dass die Prävalenzrate für interpersonelle Gewalt bei Befragten aus Minderheitsgruppen signifikant höher ist, als bei anderen Untergruppen (Vertommen et al., 2016, S. 231). Es gibt noch weitere Risikofaktoren für das Erleben von interpersoneller Gewalt: lesbische, schwule, bisexuelle (LGB) Athlet:innen und Athlet:innen mit einer Behinderung sind mehr betroffen von interpersoneller Gewalt. Auch Athlet:innen,

welche auf internationaler Ebene am Sport teilnehmen und Wettkämpfe bestreiten, berichten deutlich häufiger über Erfahrungen mit interpersoneller Gewalt im Sport (Vertommen et al., 2016, S. 231).

Die ermittelten Zahlen sind alarmierend und verdeutlichen, dass bestehende Strukturen und Voraussetzungen, welche Gewalt in jeglicher Form ermöglichen, präventiv angegangen werden müssen. Nur so kann der Sport zu einem sicheren Umfeld für Kinder und Jugendliche werden.

3.3. Auswirkungen von interpersoneller Gewalt auf Betroffene

Adverse Childhood Experiences (ACEs), was auf Deutsch als ‚negative Kindheitserfahrungen‘ bezeichnet wird und auch interpersonelle Gewalt umfasst, können schwerwiegende Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen haben (Petruccelli, Davis & Berman, 2019, S. 7). Petruccelli et al. (2019, S. 5) analysierten 96 Studien zu ACEs, das Ergebnis war klar: interpersonelle Gewalt ist stark mit späteren Gesundheitsproblemen und psychischen Erkrankungen verknüpft. Solche belastenden Erlebnisse können für Kinder und Jugendliche traumatisierend sein und ihre Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen (Petruccelli et al., 2019, S. 7–8). Es gibt zahlreiche Studien die belegen, dass traumatische Erlebnisse das Risiko für eine Vielzahl an somatischen Erkrankungen steigern (Petruccelli et al., 2019, S. 5). Dazu gehören beispielsweise Diabetes, Bluthochdruck, Autoimmunerkrankungen, chronische Schmerzsyndrome sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Petruccelli et al., 2019). Die psychischen Folgen variieren je nach Art des erlebten Traumas. Während einzelne traumatische Ereignisse häufig zu akuten Belastungsreaktionen oder posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) führen, sind bei wiederholten Traumata oft schwerwiegendere psychische Störungen wie komplexe PTBS oder dissoziative Störungen zu beobachten (Thomson & Jaque, 2015). Missbrauch beeinträchtigt häufig die sportliche Leistung, senkt das Selbstwertgefühl, fördert einen frühen Rückzug aus dem Sport und kann dissoziative Tendenzen auslösen (Schmidt, Schneeberger & Claussen, 2024). Eine Studie zur Prävalenz emotionaler Gewalt durch Trainer:innen bei Nachwuchssportler:innen zeigt deutlich, dass Kinder im Spitzensport mit enormem Druck durch intensives Training, lange

Stunden und Wettkämpfe auf höchstem Niveau konfrontiert sind (Gervis & Dunn, 2004, S. 222). Und das in einem Umfeld, das von anhaltenden Angriffen auf ihr Selbstwertgefühl geprägt ist, zu einer Zeit, in der sie besonders verletzlich sind (Gervis & Dunn, 2004, S. 222). Die Teilnehmenden der Studie berichteten, dass Trainer:innen ihre Machtposition missbrauchten und von Formen emotionalen Missbrauchs, die direkt auf das Verhalten ihrer Trainer:innen zurückzuführen waren (Gervis & Dunn, 2004, S. 222). Viele gaben an, deshalb an anhaltenden emotionalen und psychologischen Problemen zu leiden. Bereits 2004 schrieben Gervis und Dunn (2004), dass die langfristigen Auswirkungen von interpersoneller Gewalt im Nachwuchsleistungssport bislang nicht ausreichend erforscht sind. Dies bildet ein dringliches und relevantes Thema für zukünftige Studien. Recherchen zeigen, dass dies auch Stand heute noch der Fall ist, explizit Studien aus der Schweiz zu diesem hochrelevanten Thema scheint es kaum zu geben.

4. Das Schweizer Sportsystem

Um den Nachwuchsleistungssport in der Schweiz und dessen Strukturen, welche zu Machtmissbrauch führen können, zu verstehen, ist ein grundlegendes Wissen über das Schweizer Sportsystem erforderlich. Dieses Kapitel bietet einen ersten Überblick über das Sportsystem der Schweiz und stellt die verschiedenen Akteur:innen im Nachwuchsleistungssport vor. Ein grundlegendes Verständnis des Sportsystems ist wichtig, um Mechanismen zu erkennen, die Machtmissbrauch im Nachwuchsleistungssport begünstigen.

4.1. Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport (BASPO) in Magglingen unterstützt den Sport und die Bewegungsförderung in der Schweiz und betont deren bedeutende, nützliche und unverzichtbare Funktion in der Gesellschaft. Es dient als Dienstleistungs-, Ausbildungs- und Trainingszentrum für den Schweizer Sport und ist zugleich ein Kompetenzzentrum für Sportwissenschaften. Zudem sorgt es für ideale Bedingungen bei Sportanlagen von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Sport BASPO, 2024a).

4.2. Swiss Olympic

Swiss Olympic bildet den Dachverband für den privatrechtlich organisierten Sport in der Schweiz. Swiss Olympic zählt 82 Sportverbände und 29 Partnerorganisationen, welche ihnen unterstellt sind. Mit einer Anzahl von 18'310 angemeldeten Sportvereinen ergibt das eine Zahl von 2.2 Millionen Aktivmitgliedern (Swiss Olympic Association, 2024). Swiss Olympic sorgt für optimale Bedingungen für sportliche Erfolge und fördert mit dem «Spirit of Sport» die olympischen Werte in der Gesellschaft (Swiss Olympic Association, 2024).

4.3. Jugend+Sport

Jugend+Sport (J+S) ist das grösste Sportförderprogramm des Bundes, es richtet sich speziell an Kinder und Jugendliche und wird vom BASPO organisiert und finanziert. J+S bietet Aus- und Weiterbildungen im Sport an, der Ausbildungsweg ist modular aufgebaut (Bundesamt für Sport BASPO, 2024b).

4.4. Das Rahmenkonzept FTEM Schweiz

Die Schweiz hat mit dem Rahmenkonzept zur Sport- und Athlet:innenentwicklung FTEM Schweiz ein Modell entwickelt, das eine strukturierte Grundlage für die sportliche Entwicklung bieten soll von den ersten Erfahrungen im Sport bis hin zur Weltspitze. FTEM steht dabei für Foundation (F), Talent, (T), Elite (E) und Mastery (M). Das Modell wird entsprechend dieser vier Phasen aufgeteilt:

1. Foundation (F):

Diese Phase steht für die Grundlagen des Sporttreibens und richtet sich vor allem an Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, eine breite sportliche Basis zu schaffen, die Freude an Bewegung zu fördern und die motorischen Fähigkeiten zu entwickeln. Hier geht es nicht nur um spezifische Sportarten, sondern um allgemeine Bewegungsfertigkeiten (Grandjean et al., 2021, S. 10–15).

2. Talent (T):

In dieser Phase stehen die Identifikation und Förderung von Talenten im Vordergrund. Jugendliche Sportler:innen die in ihrer jeweiligen Sportart überdurchschnittliche Fähigkeiten zeigen, werden gezielt unterstützt, um ihr

Potenzial auszubauen. Diese Phase umfasst die Erkennung von Talenten und die frühe Spezialisierung (Grandjean et al., 2021, S. 16–19).

3. Elite (E):

Die Elite-Phase richtet sich an Athlet:innen, die den Übergang in den Hochleistungssport schaffen wollen. Hier werden gezielte Massnahmen zur Optimierung von Training, Wettkampfvorbereitung und persönlicher Betreuung getroffen, um die Athlet:innen auf internationale Wettbewerbe und Spitzensport vorzubereiten (Grandjean et al., 2021, S. 20–21).

4. Mastery (M):

Diese Phase beschreibt den Schritt an die internationale Spitze. Athlet:innen, welche die Mastery-Phase erreichen, gehören zu den besten ihrer Sportart auf globaler Ebene. Die Schwerpunkte liegen hier auf der langfristigen Leistungsstabilität, dem Erhalt der körperlichen und mentalen Fitness, sowie der Vorbereitung auf eine Karriere nach dem Spitzensport (Grandjean et al., 2021, S. 22–23).

In dieser Arbeit liegt der Schwerpunkt auf der zweiten Phase, dem Talent. Da in dieser Phase vor allem Jugendliche gefördert werden, die besonderes Talent und überdurchschnittliche Fähigkeiten zeigen und daher als Nachwuchssportler:innen gelten.

4.5. Swiss Olympic Card

Die Swiss Olympic Card ist ein Anerkennungssystem von Swiss Olympic, das zur Unterstützung und Förderung von Schweizer Athlet:innen beitragen soll. Die Karte wird in verschiedene Kategorien an Sportler:innen vergeben, welche bestimmte sportliche Erfolge und Leistungen erzielt haben. Als Inhaber:in der Swiss Olympic Card hat man diverse Vorteile. Unter anderem ermöglicht der Besitz der Karte Zugang zum Swiss Olympic Career Programm und zu speziellen Dienstleistungen und Vergünstigungen von Swiss Olympic Partner:innen (Swiss Olympic, 2023a). Die Karten werden in folgenden Kategorien vergeben, wobei der Fokus in dieser Arbeit in erster Linie auf der Talent Card liegt, da diese an Nachwuchssportler:innen vergeben wird:

Gold oder Silber Card

Diese Karten erhalten Athlet:innen aus olympischen und paralympischen Einzelsportarten, Teamsportarten und Mannschaftssportarten, die in den Leistungsstufen 1–5 eingestuft sind. Athlet:innen aus nicht-olympischen Sportarten erhalten diese Karten, wenn sie in den Leistungsstufen 1–3 eingestuft sind (Swiss Olympic, 2023a).

Bronze Card

Diese Karte wird an Athlet:innen vergeben, die Potenzial für eine höhere Einstufung (Silber oder Gold) haben. Wie bei den Gold- und Silberkarten gelten auch hier die gleichen Einstufungen: 1–5 für olympische und paralympische Sportarten, 1–3 für nicht-olympische Sportarten (Swiss Olympic, 2023, S. 3).

Elite Card

Diese Karte wird an Athlet:innen aus allen Sportarten vergeben, die bei Swiss Olympic eingestuft sind. Voraussetzung für die Elite Card ist, dass die Athlet:innen den Status eines aktiven Elite-Nationalkadermitglieds haben, basierend auf dem Leistungssport-Förderkonzept (FTEM Schweiz) des jeweiligen Verbands (Swiss Olympic, 2023, S.3).

Talent Card

Diese Karte wird an Athlet:innen vergeben, welche Teil eines anerkannten Nachwuchsförderprogramms eines nationalen Mitgliedsverbands sind, das auf dem FTEM-Schweiz-Modell basiert. Die Talent Card wird an Nachwuchsathlet:innen in den Kategorien, national (N), regional (R) und lokal (L) vergeben. (Swiss Olympic, 2023a, S. 3). Sie bietet Funktionen wie beispielsweise einen erleichterten Zugang zu leistungssportfördernden Schulen (Swiss Olympic Sport Schools / Swiss Olympic Partner Schools) oder zu leistungssportfreundlichen Lehrbetrieben. Wer im Besitz der Karte ist, hat es beispielsweise leichter bei Dispensationen vom Schulunterricht. Ausserdem haben Talent Card Inhaber:innen in der Kategorie N die Möglichkeit, kostenlos am Talent Treff Tenero, teilzunehmen und erhalten Zugang zum Patenschaftsprojekt der Sporthilfe (Swiss Olympic Association, 2024, S. 3).

Das Sporthilfe Patenschaftsprojekt ist ein Finanzierungsprojekt, das darauf abzielt, Sponsoren für talentierte Nachwuchssportler:innen zu finden und sie so finanziell in ihrer sportlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch dieses Projekt erhalten die

Athlet:innen wertvolle finanzielle Unterstützung, die für ihre Karriere entscheidend sein kann (Stiftung Schweizer Sporthilfe, 2024).

Der Talent Treff Tenero ist ein einwöchiges Trainingslager, das speziell für Nachwuchssportler:innen organisiert wird, um sie auf ihrem anspruchsvollen Weg an die Spitze des Sports zu sensibilisieren (Swiss Olympic Team, 2024). In dieser Woche haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, qualitativ hochstehendes, sportartspezifisches Training zu absolvieren, das individuell auf ihre Disziplin zugeschnitten ist. Sie erhalten zudem sportwissenschaftlichen Support, der sie in ihrer physischen und mentalen Entwicklung fördert (Swiss Olympic Team, 2024).

Das System der Swiss Olympic Cards beeinflusst den Werdegang und die Karriere von Athlet:innen. Besonders hervorzuheben ist die Stiftung Schweizer Sporthilfe, die ihre Förderbeiträge und Patenschaften basierend auf der jeweiligen Card-Kategorie vergibt. Der Besitz einer Swiss Olympic Card ist eng mit der Förderung von Athlet:innen verknüpft. Je nach Card-Kategorie wird der oder die Athlet:in zusätzlich von den Sportverbänden und Kantonen unterstützt. Die Talent Card ermöglicht es Athlet:innen, Zugang zu spezialisierten Sport- oder Labelschulen zu erhalten oder eine Sportlehre zu absolvieren, die auf ihre sportlichen Anforderungen abgestimmt ist. Darüber hinaus ist auch die Spitzensportförderung der Schweizer Armee direkt an den Besitz einer Swiss Olympic Card geknüpft, was eine gezielte Unterstützung während der militärischen Ausbildung ermöglicht (Swiss Olympic, 2023a, S. 3).

Die Talent Cards haben eine Gültigkeit von einem Jahr und müssen jährlich von den Verbänden neu beantragt, sowie von Swiss Olympic überprüft und vergeben werden (Swiss Olympic, 2023b, S. 6).

5. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Die Menschenrechte lassen sich als weltweit bedeutende Norm betrachten die darauf abzielen, grundlegende menschliche Bedürfnisse zu schützen. Sie bilden für die Soziale Arbeit einen zentralen und normativen Bezugsrahmen (Leideritz, 2016, S. 42). In diesem Kontext setzt sich die Soziale Arbeit mit der Frage auseinander, wie menschliche Bedürfnisse befriedigt werden können und welche Probleme entstehen, wenn diese Bedürfnisse nicht erfüllt werden können (Leideritz, 2016, S.

42). Die mangelnde Befriedigung von Bedürfnissen führt zu inneren Spannungszuständen und kann als primärer Faktor für die Entstehung sozialer Probleme betrachtet werden (Cruceli, 2021). In der Praxis der Sozialen Arbeit ist es daher entscheidend, soziale Probleme zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln, die auf der Berücksichtigung der Menschenrechte basieren. Nach dem Verständnis von Silvia Staub-Bernasconi (2019) versteht sich die Soziale Arbeit als «Menschenrechtsprofession», bei der die Menschenrechte nicht nur als Grundlage dienen, sondern die gesamte Haltung der Profession prägen. Während die Menschenrechte die Grundlage der Profession bilden, ist die Identifikation und Bearbeitung sozialer Probleme eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit.

5.1. Soziale Probleme und Macht

Ein wesentlicher Bestandteil der Sozialen Arbeit ist die Identifikation sozialer Probleme. Sozialarbeitende sollten in der Lage sein, ein soziales Problem zu identifizieren und es in Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen sowie anderen relevanten Akteur:innen anzugehen (Staub-Bernasconi, 2019, S. 97). Staub-Bernasconi (2019, S. 95-97) macht deutlich, dass durch den Fokus auf soziale Probleme, die sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Dimensionen haben, Macht und Machtkritik zentrale Themen der Sozialen Arbeit sind. Soziale Probleme wie Gewalt, Diskriminierung oder Armut sind immer auch von sozialen und politischen Machtstrukturen geprägt. Die Analyse dieser Machtverhältnisse und eine ethische Auseinandersetzung gehören deshalb zum Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit (Staub-Bernasconi, 2019, S. 95). Staub-Bernasconi (2018, S. 406) betont, dass sich das Thema Macht in der Sozialen Arbeit in mehreren Aspekten zeigt:

Erstens in den vielschichtigen Ursachen sozialer Probleme, die einzelne Personen als Teil von sozialen Systemen betreffen. Dies unterstreicht, dass soziale Probleme aus einer Vielzahl miteinander verknüpften Faktoren entstehen, die sowohl individuelle als auch strukturelle Dimensionen umfassen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 406). Zweitens in der Problematik illegitimer Machtstrukturen und den dazugehörigen sozialen Regeln, die soziale Ungerechtigkeiten fördern können. Drittens betrifft es das Sozialwesen und dessen Akteur:innen, die oft unreflektiert

und zu selbstverständlich mit Macht umgehen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 406). Ob Macht kritisiert werden muss, hängt, laut Staub-Bernasconi (2018, S. 406) davon ab, welche sozialen Regeln in einem System gelten. Diese Regeln bestimmen, wie materielle und immaterielle Ressourcen verteilt werden (Staub-Bernasconi, 2018, S. 406). Die ungleiche Verteilung dieser Ressourcen hat zur Folge, dass nur eine Minderheit ihre Bedürfnisse vollständig befriedigen kann (Cruceli, 2021). Was die Notwendigkeit unterstreicht, Machtstrukturen zu hinterfragen und eine gerechtere Verteilung von Ressourcen anzustreben. Eine Veränderung von Machtstrukturen und ihren sozialen Regeln ist jedoch schwierig (Staub-Bernasconi, 2018, S. 427). Laut Staub-Bernasconi (2018, S. 283) ist das wichtigste Mittel zur Begrenzung von Macht, eine differenzierte Analyse der Machtstrukturen und ihrer sozialen Regeln. Diese Regeln beinhalten oft sowohl behindernde als auch begrenzende Elemente (Staub-Bernasconi, 2018, S. 283). Als übergeordnetes Ziel wird die Transformation von behindernder zu begrenzender Macht verstanden. Dies bedeutet konkret, dass repressiv wirkende, diskriminierende und gewaltlegitimierende Regeln, welche Machtstruktur stabilisieren und deren Ausweitung fördern, in gerechte soziale Normen umgewandelt werden (Staub-Bernasconi, 2018, S. 282). Dies ermöglicht eine legitime Begrenzung von Macht und zielt darauf ab, dass eine umfassende Erfüllung von Bedürfnissen geschaffen wird und eine soziale Gerechtigkeit gewährleistet wird. Ausserdem ermöglicht dies wichtige Aspekte wie Partizipation und Mitbestimmung an den Entscheiden, die einen betreffen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 282).

5.2. Transformativer Dreischritt

Nachdem soziale Probleme erkannt wurden, stellt sich die Frage, wie diese bearbeitet werden können, beziehungsweise, wie es gelingt eine Verbindung von Theorie und Praxis herzustellen. Staub-Bernasconi (2018) stellt sich dieselbe Frage und formuliert diese wie folgt: «Wie hängen disziplinäres oder bezugswissenschaftliches Wissen (Theorie: Was-Warum-Fragen) mit Handlungs- oder Veränderungswissen (Praxis: Wer-/Wert-/Womit-/Wie-Fragen) zusammen?» (S. 286). Um diese Frage zu beantworten, verweist Staub-Bernasconi auf den transformativen Dreischritt. Dieser Prozess hilft dabei, zu verstehen, wie

verschiedene soziale Faktoren miteinander verbunden sind. Wenn Sozialarbeitende erkennen, wie diese Faktoren zusammenwirken, können sie besser verstehen, wie sie die bestehenden Bedingungen verändern können. Daraus ergibt sich dann, welche konkreten Handlungen und Interventionen notwendig sind und welche Akteur:innen diese Veränderungen anstossen müssen, um soziale Probleme zu lösen oder zu lindern (Arnegger, 2016, S. 180–181).

Der transformative Dreischritt nach Staub-Bernasconi (2012, S. 169–179) gliedert sich in die Phasen Analyse, Bewertung und Handlung und dient dazu, soziale Probleme systematisch zu verstehen, zu bewerten und anzugehen.

In einem ersten Schritt steht die Frage im Fokus, welches soziale Problem vorliegt und weshalb es entstanden ist. Dies erfordert eine Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand zur Beschreibung und Erklärung der Situation bzw. des Problems. Es werden also Antworten auf die Frage «Was?» und «Warum?» gesucht und diese werden miteinander verknüpft (Staub-Bernasconi, 2012, S. 172).

Im zweiten Schritt ist es das Ziel Antworten auf die Fragen «Was?» (Was ist das Problem?) und «Warum?» (Warum ist das Problem entstanden?) mit der Frage «Wer?» (Wer ist von dem Problem betroffen oder wer handelt zur Lösung?) in Beziehung zu setzen (Staub-Bernasconi, 2012, S. 175). In diesem Schritt werden Werte und Regeln festgelegt, die Entscheidungen über Ziele, Ressourcen und Methoden beeinflussen. Gleichzeitig wird die Rolle der Akteur:innen betont, die durch ihr Handeln die Veränderung bewirken sollen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 292).

Beim dritten Schritt werden Handlungsleitlinien formuliert. In dieser Phase werden Antworten auf die Fragen «Wer?», «Womit?» und «Wie?» mit den Antworten auf die Fragen «Was?» und «Warum?», also auf der Grundlage der ersten beiden Schritte verknüpft (Staub-Bernasconi, 2018, S. 292). Ziel ist es konkrete Massnahmen zu planen, umzusetzen und zu evaluieren. Abschliessend soll überprüft werden, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden, wie wirksam die Massnahmen waren und ob diese effizient eingesetzt wurden (Staub-Bernasconi, 2012, S. 177 ; Staub-Bernasconi, 2018, S. 292).

Dieser Dreischritt bietet einen strukturierten Rahmen, um komplexe soziale Probleme praxisnah und ethisch reflektiert zu bearbeiten.

6. Machtmissbrauch und interpersonelle Gewalt im Sport: Ursachen und Entstehungsbedingungen

Folgendes Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, wie es im Bereich des organisierten Vereins- und Verbandssports zu Machtmissbrauch und interpersoneller Gewalt kommen kann. Im Kapitel werden verschiedene Entstehungsbedingungen und Umstände, welche interpersonelle Gewalt im Sport begünstigen können, dargestellt und analysiert. Dabei liegt der Fokus auf der Frage, warum das Soziale Problem entstanden ist. Dafür ist wie in Kapitel 5 beschrieben, eine Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand erforderlich, um die Situation beziehungsweise das Problem zu beschreiben und zu erklären. Ziel in diesem Kapitel ist es, Antworten auf die Frage «Warum?» zu finden (Staub-Bernasconi, 2012, S. 172). Damit dann im nachfolgenden Kapitel Antworten auf die Fragen «Wer?», «Womit?» und «Wie?» gesucht werden können. Die vorgestellten Entstehungsbedingungen und Ursachen für Machtmissbrauch und interpersonelle Gewalt im Sport sind nicht abschliessend zu verstehen.

Weltweit orientiert sich der Sport an den olympischen Werten des International Olympic Committee (IOC) (2024), welches sich unter anderem das Ziel gesetzt hat: «die Förderung von Ethik und verantwortungsvollem Handeln im Sport, sowie die Erziehung der Jugend durch den Sport anzuregen und zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass im Sport der Geist des Fair Play vorherrscht und Gewalt geächtet wird». Der Fokus im Sport auf diese Werte ist von zentraler Bedeutung und der Sport bringt für Jugendliche und Kinder zahlreiche positive Entwicklungsmöglichkeiten mit. Doch gerade dieser Fokus kann laut Rulofs (2021, S. 206) dazu führen, dass die Schattenseiten im sportlichen Kontext nicht wahrgenommen werden, die Vereine sowie Verbände sich auf diesen Werten ausruhen und somit die Wahrnehmung von Gewalt als mögliches Problem des Sports vernachlässigt wird.

6.1. Erfolgsdruck

Insbesondere im Spitzensport herrscht eine Kultur, die von einem ‚Erfolg um jeden Preis‘-Ansatz geprägt ist. Diese unbedingte Ausrichtung auf den Erfolg fördert ein Verhalten, welches ein starkes Durchhaltevermögen, Disziplin bis zum Ignorieren

von Schmerzen oder Grenzen des eigenen Körpers der Athlet:innen abverlangt (International Centre Ethics in Sport, 2015, S. 9; Rulofs, 2021, S. 207).

Im Rahmen einer gross angelegten Umfrage zu Missbrauchserfahrungen aktueller und ehemaliger kanadischer Nationalmannschaftsathlet:innen wurden die Perspektiven von Betroffenen zu den Herausforderungen und Empfehlungen zur Förderung von sicherem Sport erfragt (Willson, Kerr, Battaglia & Stirling, 2022, S. 1). Die Athlet:innen wiesen auf zahlreiche Herausforderungen hin, die Berichten zufolge sichere Sportserfahrungen behinderten und Bedingungen für Machtmissbrauch förderten (Willson et al., 2022, S. 4). Unter anderem berichteten Athlet:innen ebenfalls, dass während ihrer gesamten Sportkarriere ein starker Fokus auf Leistung um jeden Preis gelegt wurde. Erfolg und konstante Leistung auf hohem Niveau standen im Vordergrund, wodurch ganzheitliche Entwicklung vernachlässigt, und sichere Sportserlebnisse beeinträchtigt wurden (Willson et al., 2022, S. 5). Eine Athletin schilderte, sie habe es so erlebt, dass es im Sport notwendig sei, Missbrauch zu tolerieren, um erfolgreich zu sein. Der mehrfach geschilderte Erfolgsdruck begünstige darüber hinaus ein Umfeld, in dem schädliches Verhalten von Trainer:innen toleriert wird. Ein anderer Athlet berichtet, dass der Trainer trotz des Missbrauchs im Team verbleiben durfte, weil dessen Mannschaft erfolgreich war (Willson et al., 2022, S. 5). Gewalt und Misshandlungen – sowohl gegenüber anderen als auch gegenüber sich selbst – werden in diesem Kontext als notwendige, motivations- und leistungsfördernde Verhaltensweisen rationalisiert. Schutzmassnahmen werden in diesem Rahmen oft als schwach, störend oder sogar leistungshemmend wahrgenommen. Je höher das Leistungsniveau, desto selbstverständlicher wird diese Logik des Leistungssports akzeptiert (Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG, 2021, S. 13).

Aus solchen Berichten lässt sich schliessen, dass der Fokus auf Leistung um jeden Preis Bedingungen schaffen kann, die Missbrauch und interpersonelle Gewalt fördern oder deren Thematisierung verhindern. Die Angst, den Erfolg oder die Unterstützung für die Sportkarriere zu gefährden, hält viele Betroffene davon ab, Vorfälle anzusprechen oder Hilfe zu suchen.

6.2. Angstkultur

In mehreren Studien wird von einer Kultur der Angst und Schweigens im Sport berichtet (Raas et al., 2022, S. 5; Willson et al., 2022, S. 5). Auch ein externer Untersuchungsbericht im Zusammenhang mit den Vorfällen rund um die Rhythmische Gymnastik und das Kunstturnen, berichten von einer Kultur des Schweigens und der Angst (Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG, 2021, S. 1).

Die Athlet:innen beschrieben damit eine Sportkultur, die von Angst vor Konsequenzen und Repressalien geprägt ist. Ein Athlet berichtete beispielsweise folgendes: «Ich hätte mehr tun sollen, nicht nur für mich selbst, sondern auch für meine Mitathleten, aber die Angst, auf die schwarze Liste gesetzt zu werden, aus dem Team geworfen zu werden oder Fördergelder zu verlieren, hielt mich zum Schweigen, als ich Fälle von Mobbing und Belästigung miterlebte» (Willson et al., 2022, S. 5). In der Umfrage vom Untersuchungsteam der Rudin Cantieni Anwaltskanzlei gaben 40 % der Befragten an, aus Angst vor Nachteilen niemandem von ihren Missbrauchserfahrungen erzählt zu haben (2021, S. 26). Es kann vermutet werden, dass im Nachwuchsleistungssport in der Schweiz nach wie vor eine Kultur der Angst und des Schweigens besteht, die es den Athlet:innen erschwert, ihre Erfahrungen offen zu teilen und Missbräuche anzusprechen. Wie bereits im Kapitel ‚Das Schweizer Sportsystem‘ erläutert, hängt vieles davon ab, ob man eine Talent Card besitzt oder nicht. Daher lässt sich annehmen, dass diese Kultur der Angst auch im Nachwuchsleistungssport vorherrscht, da Athlet:innen befürchten können, die Vorteile, die mit einer Talent Card verbunden sind und für ihre sportliche Karriere entscheidend sein können, zu verlieren. Es ist noch nicht lange her, dass eine solche Kultur der Angst weit verbreitet war. Obwohl diese Thematik mittlerweile vermehrt aufgegriffen wird und es inzwischen eine unabhängige Meldestelle gibt, an die sich Athlet:innen anonym wenden können, wird davon ausgegangen, dass eine Kultur der Angst nach wie vor existiert. Die Angst vor den Konsequenzen, wie etwa dem Verlust von Förderungen oder der Karrierechancen, bleibt auch heute ein hemmendes Element.

6.3. Loyalität und Solidarität

Sportvereine werden häufig als kleine soziale Gemeinschaften beschrieben, die auf Vertrauen, engen Bindungen und ehrenamtlicher Arbeit beruhen (Braun, 2014). Dieses familiäre Gefühl schafft ein starkes Zugehörigkeitsgefühl, birgt jedoch auch die Gefahr, Loyalitätskonflikte auszulösen. Mitglieder zögern oft, Missstände anzusprechen, aus Angst, die Gemeinschaft zu zerstören (Rulofs et al., 2019, S. 61). Die VOICE-Studie macht deutlich, wie sich private und sportliche Sphären in Vereinen und Clubs überschneiden können. Diese Vermischung führt zu einem Klima extremer Loyalität und kann spezifische Formen von Vetternwirtschaft begünstigen (Rulofs et al., 2019, S. 61). Eltern schenken Sportorganisationen oft blind ihr Vertrauen und überlassen ihre Kinder im Glauben, dass sie dort sicher sind. Doch genau dieses Vertrauen kann dazu führen, dass Missbrauchsfälle unbemerkt bleiben.

Rulofs, Wahnschaffe-Waldhoff, Neeten und Söllinger (2022, S. 122) heben hervor, dass eine zusätzliche Herausforderung die Normalisierung körperlicher Nähe im Sport darstellt. Gemeinsames Duschen, Umziehen und physische Hilfestellungen gehören oft zum Alltag und verschieben die Wahrnehmung persönlicher Grenzen. Diese Nähe, kombiniert mit der familiären Struktur, kann dazu führen, dass Gefahren nicht erkannt werden. Viele Betroffene berichten, dass sie zunächst nicht glaubten, dass vertraute Personen ihnen schaden könnten (Rulofs et al., 2022, S. 122). Kinder und Jugendliche verbringen oft viele Jahre in den Vereinen, wodurch sie die dort herrschenden Kulturen verinnerlichen. Dies kann dazu führen, dass sie verschobene Massstäbe als normal wahrnehmen, ohne diese zu hinterfragen, da ihnen oft alternative Erfahrungen fehlen. Die Kinder und Jugendlichen stehen häufig vor der Wahl, sich den Gruppennormen anzupassen oder die Gruppe zu verlassen – was gleichzeitig einen grossen Verlust aller positiven Aspekte bedeutet, die mit der Zugehörigkeit beim Verein verbunden sind (Rulofs et al., 2022, S. 122–124).

Ehrenamtliche Strukturen können es Täter:innen erleichtern, Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu erlangen. Ehrenamtliche Arbeit geniesst zudem oft eine hohe Wertschätzung und wird vorwiegend als positiv wahrgenommen (Simonson, Kelle, Kausmann & Tesch-Römer, 2022, S. 16). Dieser Umstand kann aber eine kritische

Hinterfragung verhindern. In einem System, welches stark auf Vertrauen, Loyalität und Solidarität basiert, wird Misstrauen oft als unangemessen empfunden (Rulofs et al., 2022, S. 122; Rulofs et al., 2019, S. 61). Die enge Verbindung aus Loyalität, Vertrauen und sozialer Nähe macht es vielen Betroffenen schwer, über Missbrauch zu sprechen. Die Angst, soziale Beziehungen zu gefährden, hält viele davon ab, ihre Erfahrungen offenzulegen (Rulofs et al., 2019, S. 61). Die österreichische Skifahrerin Nicola Werdenigg (2018) hat in einem Buch ihre Erlebnisse im Skisport dokumentiert, darunter auch Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen. Dabei beleuchtet sie auch die sozialen Strukturen, die diese Vorfälle ermöglichten. Werdenigg (2018) sagte: «Es fühlt sich an, als würde es innerhalb der Familie geschehen» (S. 61).

6.4. Trainer:in - Athlet:in Verhältnis

Im Leistungssport kommt der Beziehung zwischen Athlet:in und Trainer:in eine zentrale Bedeutung zu, die sowohl von Nähe als auch von Machtverhältnissen geprägt ist. Kritisch wird es wenn diese Beziehung in Abhängigkeit mündet, die von den Trainer:innen ausgenutzt werden kann (Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG, 2021, S. 14). Studien zeigen, dass vor allem minderjährige Sportler:innen oft eine intensive emotionale und psychische Bindung zu ihren Trainer:innen entwickeln. Diese Bindung, die aus der hohen Autorität und Rolle der Trainer:in als Vorbilder und Entscheidungsträger:in hervorgeht, kann sie anfällig für Manipulation und Missbrauch machen (Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG, 2021, S. 14). Zitat einer Teilnehmerin der «VOICE»-Studie: «Wenn Sie mich vor dem Missbrauch gefragt hätten, hätte ich niemals geglaubt, dass er jemandem wehtun könnte. Er war sehr hilfsbereit und aktiv im Verein – er hatte eine hohe Position im Vorstand» (Rulofs et al., 2019, S. 56). Diese Wahrnehmung begünstigt eine Machtdynamik, in der Trainer:innen ihre Position missbrauchen können, ohne dass dies zunächst auffällt. Die Abhängigkeit im Sport wird durch die enge Verflechtung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen verstärkt (Rulofs et al., 2019, S. 109–112). Athlet:innen sind nicht nur von der technischen Expertise ihrer Trainer:innen abhängig, sondern auch von deren Unterstützung, um sportlich erfolgreich zu sein (Rulofs et al., 2022, S. 109–112). Dies zeigt sich in Berichten von Betroffenen, in denen Trainer:innen

ihre Unterstützung verweigerten, nachdem Athlet:innen sexuelle Beziehungen zu ihnen beendet hatten oder nicht mehr bereit waren, diese einzugehen (Rulofs et al., 2022, S. 109–112).

Eine weitere Gefahr besteht in der emotionalen Abhängigkeit, die besonders bei jungen Athlet:innen auftreten kann, die in ihrem privaten Umfeld wenig Aufmerksamkeit und Unterstützung erfahren. Täter:innen nutzen diese emotionale Bedürftigkeit gezielt aus, indem sie Zuwendung und Anerkennung anbieten, die gleichzeitig als Mittel zur Befriedigung eigener Interessen dient. Die hierarchischen Strukturen im Sport, gepaart mit der Autorität, die Trainer:innen aufgrund ihrer Rolle zugeschrieben wird, erleichtern ein solches Vorgehen erheblich (Rulofs et al., 2022, S. 109–112). Trainer:innen haben mit ihrem Verhalten einen tiefgreifenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und den sportlichen Erfolg ihrer Athlet:innen. Diese Rolle ist entscheidend, um junge Menschen zu fördern, sie aber auch vor negativen Erfahrungen wie Missbrauch zu schützen (Willson et al., 2022, S. 5)

Die Kombination aus emotionaler Nähe, struktureller Abhängigkeit und ungleichen Machtverhältnissen im Leistungssport schafft, ein Umfeld, das Missbrauch begünstigen kann.

6.5. Geschlechterverhältnisse und die Kultur männlicher Dominanz im Sport

Auch die ungleichen Geschlechterverhältnisse im Sport bedürfen einer näheren Betrachtung, denn trotz der zunehmenden Teilnahme von Mädchen und Frauen, ist der Sport nach wie vor stark von Männern dominiert. Männer sind in Führungspositionen, im Trainer:innenberuf sowie in der medialen Repräsentation des Sportes nach wie vor stark vertreten (Sinning & Hofmann, 2017, S. 295–308; Rulofs & Hartmann-Tews, 2017, S. 61). Die Geschlechterverhältnisse spielen eine zentrale Rolle bei der Erklärung sexualisierter Gewalt im Sport.

Das Ideal der hegemonialen Männlichkeit ist im Kontext des Sports und der Sportwissenschaft nach wie vor weit verbreitet (Günter, 2018, S. 23). Diese Form der Männlichkeit ist oft mit Attributen wie körperlicher Stärke, Dominanz, Selbstbewusstsein und Heterosexualität verbunden. In diesem Verständnis bedeutet Männlichkeit und Mannsein, sich deutlich von allem anderem und vor

allem dem vermeintlichen «schwachen Geschlecht» und der weiblich konnotierten Homosexualität abzugrenzen und dieses zu stigmatisieren und auszugrenzen (Günter, 2018, S. 21–37).

Es konnten leider nur wenige Daten zum Thema LGBTQAI+ und den Auswirkungen des hegemonialen Männlichkeitsverständnisses im Sport in der Schweiz gefunden werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch LGBTQAI+ Personen erheblich von der Stigmatisierung durch dieses Ideal im Sport betroffen sind. Wie bereits in Kapitel 3.2 dargestellt, leiden besonders LGB(TQAI+) Personen unter interpersoneller Gewalt im Sport. Eine Studie aus den USA konnte zudem aufzeigen, dass viele Trainer:innen und Sportfunktionär:innen zögern, geschlechtsnonkonforme Athlet:innen in ihren Teams teilnehmen zu lassen (McSpirtt, Shortway, Mattioli & Garcia, 2024, S. 236). Da jedoch nur wenige Daten zu diesem spezifischen Thema vorliegen, wird in diesem Kapitel nicht weiter darauf eingegangen. Dass in diesem Gebiet noch grosse Lücken und Aufholbedarf bestehen, bestätigt auch Schweer (2018, S. 12).

Wie bereits in Kapitel 3.2 aufgezeigt, sind die Täter:innen interpersoneller Gewalt vorwiegend Männer, dies betrifft auch die sexualisierte Gewalt. Mädchen hingegen sind viel stärker von sexualisierter Gewalt betroffen (Fegert et al., 2015, S. 46).

Einige weibliche Betroffene der «VOICE»-Studie berichteten, dass in dem sportlichen Umfeld, in dem sie Gewalt erfahren haben, eine generelle Abwertung von Mädchen und Frauen vorherrschte (Rulofs et al., 2019, S. 214). Diese äusserten sich in der Verwendung diskriminierender, sexistischer Sprache, der mangelnden Anerkennung sportlicher Leistungen von Mädchen und Frauen und einer insgesamt hierarchischen Vereinsstruktur, die Jungen und Männer bevorzugte (Rulofs et al., 2019, S. 214). Diese ungleichen Geschlechterverhältnisse schaffen eine Grundlage, die die Ausübung sexualisierter Gewalt durch Männer nicht nur ermöglicht, sondern diese auch bagatellisiert. Die Normalisierung sexualisierter Gewalt trägt dazu bei, dass sie fortgesetzt und immer reproduziert wird (Rulofs et al., 2019, S. 214).

Die Autorin Agota Lavoyer (2024) befasst sich eingehend mit dieser Thematik und unterstreicht dieses Problem in ihrem Buch dazu mit folgenden Worten:

Catcalling und Vergewaltigung sind Ausprägungen auf dem gleichen Kontinuum sexualisierter Gewalt, weil sie die gleiche Ursache haben, nämlich patriarchale Machtstrukturen, die heterosexuelle cis Männer dahingehend sozialisieren, dass sie sich berechtigt fühlen, Frauen, non-binäre Personen, aber auch Trans und schwule Männer abzuwerten, zu demütigen und zu kontrollieren Es ist von enormer Wichtigkeit, alle Formen von sexualisierter Gewalt als Teil des gleichen Kontinuums zu verstehen, wenn wir als Gesellschaft dem Ausmass sexualisierter Gewalt entgegenwirken wollen. (S.27-28)

Dieses Zitat verdeutlicht, wie tief sexualisierte Gewalt in patriarchalen Machtstrukturen verwurzelt ist und warum es essenziell ist, diese systematisch zu hinterfragen und zu überwinden.

Doch auch für Jungen und Männer kann diese Kultur schädlich und belastend sein. Wenn in solchen Kontexten sexualisierte Gewalt an Jungen oder jungen Männern ausgeübt wird, ist es für diese Betroffenen besonders schwierig, sich jemandem anzuvertrauen und das Erlebnis zu schildern (Rulofs, et al., 2019, S. 214–215). Rulofs et al. (2019, S. 215) zeigen auf, dass das Thematisieren solcher Erfahrungen das vorherrschende Bild der hegemonialen Männlichkeit und der heteronormativen Geschlechterordnung in Frage stellen würde, was Betroffene davon abhalten kann sich zu äussern. Die traditionellen Geschlechterhierarchien im organisierten Sport, die durch die Abwertung des Weiblichen und durch männliche Dominanz geprägt sind, tragen wesentlich dazu bei, sexualisierte Gewalt gegenüber Betroffenen zu verharmlosen (Rulofs et al., 2019, S. 215–216). Gleichzeitig bewirkt die Heteronormativität im gesellschaftlichen Diskurs über sexualisierte Gewalt (männlicher Täter vs. weibliches Opfer), dass das gesamte Spektrum der möglichen Konstellationen sexualisierter Gewalt oft nicht genug erfasst und wahrgenommen wird (Rulofs et al., 2019, S. 216).

6.5.1. Grooming

In diesem Unterkapitel soll auf ein weiteres häufig auftretendes Phänomen im Kontext von sexualisierter Gewalt im Sport aufmerksam gemacht werden: das sogenannte Grooming. Für dieses Phänomen scheint es keine passende Deutsche

Bezeichnung zu geben, die Begriffe ‚Anbahnung‘ oder ‚manipulative Annäherung‘ erscheinen als die treffendsten Übersetzungen für den Begriff ‚Grooming‘.

Eine einheitliche Definition von Grooming zu finden, gestaltet sich als schwierig, es lassen sich zahlreiche unterschiedliche Ansätze finden. Winters und Jeglic (2022, S. 41–47) haben diese verschiedenen Definitionen analysiert und zusammengeführt. Schlussendlich stützen sie sich auf eine Definition von Winters et al. (2022), die Grooming wie folgt beschreibt. Sexuelles Grooming ist ein manipulativer Prozess. Täter:innen zielen darauf ab, sexuellen Kontakt mit einem oder einer Minderjährigen zu ermöglichen und gleichzeitig zu vermeiden, dass dies entdeckt wird. Vor dem eigentlichen sexuellen Missbrauch wählen Täter:innen ein Opfer aus, schaffen sich Zugang zu Diesem, isolieren es und bauen ein Vertrauen zum Opfer wie auch zu dessen Erziehungsberechtigten, der Gemeinschaft und den jugendnahen Institutionen auf. Sie stumpfen das Opfer gegenüber sexuellen Inhalten und körperlichem Kontakt schrittweise ab. Nach dem Missbrauch ist es den Täter:innen möglich Diesen fortzusetzen oder dessen Offenlegung zu verhindern (Winters et al., 2022).

Nach Brackenridge und Fasting (2005, S. 3–4) umfasst Grooming das schrittweise Gewinnen des Vertrauens eines potenziellen Opfers, bevor dann systematisch zwischenmenschliche Barrieren abgebaut werden, um den tatsächlichen sexuellen Missbrauch zu begehen. Dieser Prozess kann unterschiedlich lange dauern, von Wochen, zu Monaten oder sogar Jahren. In der Regel gehen die Täter:innen dabei stetig vor um die Geheimhaltung zu wahren und zu verhindern dass das Vorhaben entdeckt wird (Brackenridge & Fasting, 2005, S. 3–4). Der Prozess des Grooming im Vorfeld ist für das Vorhaben der Täter:innen wichtig, weil es den Anschein von Kooperation seitens des Opfers erweckt und den Missbrauch wie einvernehmlich erscheinen lässt. Der Missbrauch kann dadurch als gewollt oder einvernehmlich erscheinen, wenn das Opfer zuvor einem Grooming-Prozess unterzogen wurde (Brackenridge & Fasting, 2005, S. 3–4).

Im Kontext des Sports wird Grooming durch den schrittweisen Aufbau des Vertrauens zwischen Athlet:innen und ihren Trainer:innen oder einer anderen Autoritätsperson gefördert, da hier Täter:innen den Athlet:innen die Möglichkeit bieten können, greifbare Erfolge zu erzielen, wie etwa das Gewinnen von

Wettkämpfen oder das Erreichen von Auszeichnungen und Medaillen (Brackenridge & Fasting, 2005, S. 4). Der Grooming-Prozess kann auch immaterielle Belohnungen beinhalten, wie das Gefühl, etwas Besonderes zu sein, Vertrauen, Überlegenheit, Sicherheit oder ein hohes Selbstwertgefühl. Trainer:innen agieren dabei in elternähnlichen Rollen, welche eine Mischung aus Zuneigung und Disziplin umfasst, auf die die Athlet:innen zunehmend angewiesen sind (Brackenridge & Fasting, 2005, S. 4). Betroffene können dadurch in eine Abhängigkeit geraten, da die Zustimmung durch Drohungen wie den Ausschluss aus dem Team und das Geben oder Vorenthalten von Belohnungen, Lob und Privilegien sichergestellt wird (Brackenridge & Fasting, 2005, S. 4). Die schrittweise Entwicklung von Vertrauen zwischen dem:r Täter:in (Trainer:in) und dem Opfer (Athletin:in) führt häufig zu starken emotionalen Bindungen, die so weit gehen können, dass beispielsweise die Athletin sich in ihren Trainer verliebt oder zumindest der Eindruck entsteht. Dies erschwert sowohl die Definition von Zustimmung als auch die Zuordnung von Verantwortung (Brackenridge & Fasting, 2005, S. 4).

Im Sport ist es zudem schwieriger sexuelles Grooming zu erkennen. Die meisten Kinder und Jugendlichen, die im Elite-Sport aktiv sind, verbringen eine beträchtliche Zeit alleine mit Erwachsenen (Winters & Jeglic, 2022, S. 125). Die Trainer:innen oder andere Verantwortliche haben meist das volle Vertrauen und die Zustimmung der Familie, dies erscheint notwendig, damit das Kind Erfolg haben kann. Das Fahren eines Kindes in einem privaten Fahrzeug zu und von Trainingseinheiten oder an Wettkämpfe, könnte aufgrund des damit verbundenen zeitlichen Aufwands als akzeptabel angesehen werden und als Gefallen gegenüber den Erziehungsberechtigten betrachtet werden (Winters & Jeglic, 2022, S. 125). Wie bereits vorgängig erwähnt, ist Körperkontakt in vielen Sportarten, insbesondere in Einzelsportarten, üblich. Trainer:innen berühren den Körper der Kinder und Jugendlichen beispielsweise um diese zu korrigieren, zu sichern oder eine Übung vorzuzeigen. Auch medizinisches Personal hat Körperkontakt um physische Verletzungen zu behandeln (Winters & Jeglic, 2022, S. 125).

Die dargestellten Ursachen und Entstehungsbedingungen machen deutlich, dass ein ganzheitliches Verständnis dieser Problematik essenziell ist, um präventive und intervenierende Massnahmen wirksam zu gestalten. Im folgenden Kapitel werden

bestehende Ansätze und Massnahmen aus der Schweiz vorgestellt, die darauf abzielen, Missbrauch und Gewalt im Sport zu verhindern sowie Betroffene zu unterstützen.

7. Vorhandene intervenierende und präventive Massnahmen

Um die Fragestellung zu beantworten, werden im folgenden Kapitel Massnahmen, Interventionen und Stellen aus der Schweiz vorgestellt und analysiert, welche bereits existieren und darauf abzielen, Gewalt im Sport zu verhindern, zu sanktionieren und ethische Standards zu fördern. Dazu zählt das Ethik-Statut des Schweizer Sports, die Meldestelle von Swiss Sport Integrity, das Präventionsprogramm ESPAS und die Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung Limita.

7.1. Ethik-Statut und Ethik Charta

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, trat am 1. Januar 2022 das Ethik-Statut des Schweizer Sports (Ethik-Statut) in Kraft (Bundesrat, 2021). Mit Hilfe des Ethik-Status soll die Ethik-Charta, welche bisher die Grundlage für den Schutz und das Wohlergehen der Sportler:innen gelegt hat, konkretisiert und umgesetzt werden.

Die Prinzipien Höchstleistung, Freundschaft und Respekt, die den olympischen Werten entstammen, bilden die Grundlage des Statuts. Um diese Werte zu fördern setzt das Statut auf Information, Schulung und Unterstützung der Sportakteur:innen. So wird das Thema Ethik im Sport beispielsweise in den Ausbildungen der J+S Leiter:innen behandelt, im Talent Treff Tenero wird ein Workshop durchgeführt und viele Vereine und Verbände weisen auf ihren Internetseiten aktiv auf das Ethik-Statut und die Meldestelle von Swiss Sport Integrity hin (Swiss Olympic Team, 2024). Das Statut bildet ausserdem eine einheitliche Grundlage, um diese ethischen Standards zu überwachen und stellt somit ein System bereit, um bei Verstössen gegen das Statut rechtsverbindlich zu sanktionieren. Das Statut schafft klare Richtlinien für alle Mitglieder von Swiss Olympic. Dazu gehören die Sportverbände, Partnerorganisationen sowie deren direkten und indirekten Mitglieder wie auch weitere natürliche Personen im

privatrechtlich organisierten Schweizer Sport (Swiss Olympic Association, 2022, S. 4).

7.2. Meldestelle Swiss Sport Integrity

Mit der Schaffung einer Meldestelle für Missbrauchsfälle im Sport im Jahr 2022 reagierte der Bundesrat auf die publik gewordenen Missstände im Turnsport (Bundesrat, 2021). Meldung machen kann jede Person, die selbst von einer Verletzung der Integrität betroffen ist, diese miterlebt oder von dieser erfahren hat. Die Meldestelle untersucht den gemeldeten Sachverhalt unparteiisch und unabhängig (Swiss Sport Integrity, 2024). Wird eine Verletzung des Ethik-Statuts festgestellt, schreibt die Meldestelle einen Untersuchungsbericht mit einer dazugehörigen Stellungnahme und reicht den Bericht dem Schweizer Sportgericht ein, welches anschliessend ein Urteil fällt und Sanktionen ausspricht (Stiftung Swiss Sport Integrity, 2023, S. 6).

7.3. ESPAS

Der gemeinnützige Verein « Espace de soutien et de prévention – Abus sexuels » (ESPAS) (2024) arbeitet mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, welche von sexuellem Missbrauch betroffen sind. Der Verein bietet unter anderem therapeutische Unterstützung an in Form von Einzeltherapie sowie Gruppentherapie (Association ESPAS, 2024). Die ESPAS bietet ausserdem Workshops zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Weiterbildungen für Fachkräfte im Gesundheits-, Sozial- und fröhpädagogischen Bereich an, die mit Kindern, Jugendlichen oder Menschen mit Behinderungen zu tun haben und ihr Wissen im Bereich sexualisierte Gewalt vertiefen möchten (Association ESPAS, 2024).

7.4. Limita

Die Fachstelle Limita (2022) widmet sich dem Schutz vor sexueller Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Prävention durch den Aufbau und die Förderung von schützenden Strukturen und Prozessen. Die Organisation vermittelt Wissen und Handlungskompetenzen, um Grenzverletzungen vorzubeugen oder frühzeitig zu stoppen. Erwachsene im

Umfeld von schutzbedürftigen Personen werden durch Sensibilisierung, Schulungen und Beratungen unterstützt (Limita, 2022). Zusätzlich bietet Limita (2022) massgeschneiderte Bildungsmodule an und begleitet Institutionen bei der Entwicklung sowie Umsetzung von Schutzkonzepten. Ergänzend dazu organisiert Limita (2022) spielerische Präventionsausstellungen, die Kinder, Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigungen stärken soll. Limita (2022) informiert auf Veranstaltungen sowie in den Medien über sexuelle Ausbeutung und wirksame Präventionsmassnahmen. Die Organisation arbeitet dabei mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Bildungsstätten, Behörden, Kirchen sowie Freizeit- und Sportvereinen zusammen. Ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf die gesamte Deutschschweiz (Limita, 2022).

Die vorgestellten Massnahmen zeigen, dass in der Schweiz wichtige Schritte zur Prävention und Intervention unternommen wurden. Dennoch wird deutlich, dass die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession einen zentralen Beitrag leisten kann, um noch bestehende Lücken zu schliessen und eine nachhaltige Unterstützung für Betroffene zu entwickeln. Das nun folgende Kapitel widmet sich den Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit im Sport.

8. Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit im Sport

Wie bereits erläutert besteht weiterhin Handlungsbedarf, insbesondere der Bereich der Prävention scheint nach wie vor grossen Anspruch auf Massnahmen aufzuweisen. Die Soziale Arbeit könnte hier mit gezielten, praxisnahen Initiativen einen wertvollen und dringenden Beitrag leisten. Dieses Kapitel widmet sich der Entwicklung verschiedener Interventionen und formuliert konkrete Handlungsempfehlungen. Die Massnahmen werden dabei an die spezifischen Anforderungen der Praxis der Sozialen Arbeit im Sport angepasst. Dieses Kapitel soll somit einen Beitrag zur Weiterentwicklung des professionellen Handelns der Sozialen Arbeit im Sport leisten.

8.1. Die Sportsozialarbeit als neues Handlungsfeld

Laut den Anforderungen von Swiss Olympic (2024b) ist jeder Mitgliedsverband verpflichtet, eine Person für die Ethikverantwortung zu benennen. Diese Person hat die Aufgabe, dass die neun Prinzipien der Ethik-Charta umgesetzt werden. Sie beschäftigen sich mit ethischen Herausforderungen, wie dem Schutz der Integrität der Sportler:innen, Gewaltprävention und der Förderung von Chancengleichheit und Respekt in Organisationen (Swiss Olympic, 2024b). Das Ehrenamt bildet das Fundament der Vereinsarbeit im Schweizer Sport, 94 % aller Ämter werden ehrenamtlich und unentgeltlich ausgeübt (Bürgi, Lamprecht, Gebert & Stamm, 2023, S. 19). Oft sind die Personen, welche ein Ehrenamt ausüben, nebenbei beruflich tätig oder haben andere Verpflichtungen und investieren viel Zeit und Energie in ihr Amt (Bürgi et al., 2023, S. 19–25). Dies scheint auch in vielen Verbänden, insbesondere den eher kleineren Verbänden der Fall zu sein. Da im Rahmen der Recherche keine genaueren Daten zur Prävalenz ehrenamtlicher Tätigkeiten in Verbänden in der Schweiz vorliegen, lässt sich vermuten, dass ein Grossteil der Ethikverantwortlichen ihre Aufgaben im Rahmen von Freiwilligenarbeit ausüben. Diese Annahme basiert auf den allgemeinen Strukturen vieler Sportorganisationen in der Schweiz, in denen wie bereits erwähnt wurde, ehrenamtliches Engagement eine zentrale Rolle spielt. Ausserdem wurde in Deutschland im Rahmen eines Forschungsprojekts mit dem Namen

«SicherImSport» über 300 Verbände zum Umsetzungsstand von Schutzmassnahmen befragt (Rulofs et al., 2023). In der SicherImSport-Studie wurde deutlich, dass die Ansprechpersonen in den meisten Fällen nicht ausschliesslich für die Problematik sexualisierter Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt zuständig sind, sondern zusätzliche Aufgaben im Verband übernehmen (Rulofs et al., 2023, S. 104). Dies weist darauf hin, dass diese Ansprechpersonen bei der Bearbeitung von Vorfällen und der entsprechenden Intervention möglicherweise in Interessenkonflikte geraten können, die aus ihren weiteren Funktionen resultieren. Nur 29 % der Ansprechpersonen verfügten bereits vor der Übernahme ihrer Tätigkeit über fachliche Vorerfahrungen im Bereich «Prävention sexualisierter Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt» (Rulofs et al., 2023, S. 104). Auch wenn diese Angaben nicht unmittelbar auf die Situation in der Schweiz übertragen werden können, bieten sie dennoch einen Eindruck und Orientierungspunkt hinsichtlich der Umstände der Ethikverantwortlichen, die in Deutschland als «Ansprechperson für sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt» bezeichnet wird. In der Schweiz konnten keine spezifischen Vorgaben zum Anforderungsprofil der Ethikverantwortlichen in den Verbänden ausfindig gemacht werden. In Deutschland ist laut den Daten von Rulofs et al. (2023, S. 104) in 27 % der Fälle eine schriftlich festgelegte Aufgabenbeschreibung der Ansprechpersonen vorhanden. Diese Zahlen verdeutlichen die Notwendigkeit zu handeln.

Im Berufskodex der Sozialen Arbeit von AvenirSocial (2010, S. 14) wird festgehalten, dass Professionelle der Sozialen Arbeit ihr Fachwissen über soziale Probleme mit der Forschung, der Politik und der Öffentlichkeit teilen. Indem Fachkräfte aus der Sozialen Arbeit ihre Expertise gezielt einsetzen, können sie ehrenamtlich tätige Personen in Sportvereinen und -verbänden unterstützen und entlasten, indem sie die komplexen ethischen Herausforderungen wie interpersonelle Gewalt und Machtmissbrauch professionell und fundiert angehen. So wird die hohe Verantwortung nicht allein den Ehrenamtlichen überlassen, sondern durch professionelle Fachkompetenzen ergänzt und gestützt. In dieser Zusammenarbeit könnten die ethischen Standards im Sport nachhaltiger geschützt werden und gleichzeitig könnten Betroffene von interpersoneller Gewalt und Machtmissbrauch

fachlich und effektiver unterstützt werden. Fachkräfte der Sozialen Arbeit verfügen über spezifisches Wissen und Erfahrungen im Umgang mit solchen Problemlagen. Dadurch würde nicht nur die Prävention gestärkt, sondern auch eine professionelle und adäquate Hilfe für Betroffene gewährleistet werden. So würde langfristig ein sicheres Umfeld im Sport für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

Tatsächlich scheint das Interesse, Soziale Arbeit und Sport enger miteinander zu verbinden in den letzten Jahren gewachsen zu sein. So bieten bereits einige Hochschulen Studiengänge an, welche Sport und Soziale Arbeit verbinden wie zum Beispiel die Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport, wie auch die Deutsche Sporthochschule Köln (Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport, 2024). Sport dient nicht nur der physischen Gesundheit, sondern ist auch ein wichtiges Instrument zur sozialen Integration, Gewaltprävention und persönlicher Entwicklung (Löwenstein, Steffens & Kunsmann, 2021, S. 21). Angebote der Behindertensportvereine, Projekte gegen Rassismus und Rechtsextremismus, Fanarbeit, gendersensible Angebote oder Programme im Bereich der Inklusion und Integration im Sport zeigen, wie erfolgreich Sportvereine und soziale Dienste zusammenarbeiten können. Gemeinsam wirken sie Diskriminierung entgegen und fördern Inklusion sowie Gewaltprävention (Löwenstein et al., 2021, S. 21). Trotz dieser positiven Entwicklungen gibt es weiterhin ungenutzte Potenziale, insbesondere im Bereich der spezialisierten Sozialen Arbeit im Sport. Eine allgemeingültige Definition der Sportsozialarbeit liegt, Stand heute, nicht vor (Löwenstein, Steffens & Kunsmann, 2020, S. 17). Es gibt einige Ansätze dazu, welche sich jedoch primär auf den Sport und seinen Erziehungs- und Bildungsauftrag fokussieren und widmet sich vor allem der Sportpädagogik (Löwenstein et al., 2020, S. 17). Auch ein umfassendes Konzept für das Anforderungsprofil von Sportsozialarbeitenden wurde bisher nicht entwickelt. Empirische Daten, die eine fundierte Grundlage für die Definition des Profils bieten könnten, stehen bislang nicht zur Verfügung (Proufas, Olberg & Clephas, 2024, S. 69).

Bei der Entwicklung dieses noch jungen Berufsfeldes und des Anforderungsprofils der Sportsozialarbeitenden sollte unbedingt das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit im Nachwuchsleistungssport berücksichtigt werden.

Eine mögliche Orientierung für die Entwicklung der Sportsozialarbeit könnte die Schulsozialarbeit bieten, die bereits erfolgreich in Bildungsinstitutionen etabliert ist. Ähnlich könnten Sportsozialarbeitende in den Sport integriert werden, um als direkte Ansprechpartner:innen für Kinder, Jugendliche und den weiteren Personen im Sportsystem zu fungieren und präventive sowie beratende Aufgaben zu übernehmen. Auch von Seiten der Ehrenamtlichen werden vermehrt Stimmen laut, die den Einsatz von Sportsozialarbeitenden fordern. Zwei ehrenamtliche Vorstandsmitglieder eines grossen Fussballvereins aus Deutschland verdeutlichen in einem Interview die Grenzen ihres Engagements, insbesondere bei der Inklusion marginalisierter Jugendlicher (Kaya, Schweitzer & Uslucan, 2024, S. 248). Sie plädieren eindringlich für eine öffentliche Finanzierung professionell tätiger Sportsozialarbeitender (Kaya et al., 2024, S. 248). Diese Forderung sollte nicht nur die Förderung von Inklusion betreffen, sondern auch die Prävention interpersoneller Gewalt, die eine gezielte sozialarbeiterische Unterstützung erfordert. In einem Interview betont Tuncer Kalayci, einer der Ehrenamtlichen: «Ja – so wie es Schulsozialarbeiter:innen an Schulen mit einem bestimmten Sozialindex gibt, brauchen wir hauptamtliche Sozialarbeiter:innen, die an einen Sportverein angegliedert sind und direkt mit den Jugendlichen, den Eltern und dem Vorstand zusammenarbeiten» (Schweitzer, 2024, S. 261).

Wie bereits in Kapitel 6 deutlich gemacht wurde, besteht im Sport aufgrund vielseitiger Herausforderungen ein erheblicher Handlungsbedarf, der gezielt durch die Soziale Arbeit abgedeckt werden sollte. Hier braucht es Sozialarbeitende, welche über spezifisches Fachwissen in den Bereichen Sport und Bewegung verfügen und die Fähigkeit haben, in Sportvereinen und -verbänden als Fachkräfte zu arbeiten. So entstehen neue Handlungsfelder, in denen die Soziale Arbeit gezielt Lücken schliessen und soziale Probleme bearbeiten kann. Sei es durch die Beratung von Athlet:innen in schwierigen Lebenssituationen oder der Umsetzung von präventiven Massnahmen innerhalb der Sportstrukturen. Sportsozialarbeitende könnten die Funktion der Ethikverantwortlichen nicht nur übernehmen, sondern auch um zusätzliche Kompetenzen erweitern.

Im Folgenden werden verschiedene Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit im Sport aufgezeigt, die dazu beitragen können, die bestehenden Lücken zu schliessen und die Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Leistungssport zu stärken.

8.2. Rolle der Sozialen Arbeit in der Entwicklung und Umsetzung präventiver Konzepte

Wie Kinderschutz Schweiz (2020) in einer Stellungnahme nach Bekanntwerden mitteilte, unterstützen sie die Einrichtung einer unabhängigen nationalen Meldestelle. Sie betonen jedoch, dass dabei darauf geachtet werden muss, dass diese keine losgelöste einzelne Massnahme sein darf. Die Meldestelle muss zwingend Teil eines ganzheitlichen Schutzkonzeptes sein (Kinderschutz Schweiz, 2020). Kinderschutz Schweiz (2020) nimmt ausserdem die Verbände und Vereine in die Pflicht für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Mit geeigneten Konzepten, klar definierten Strukturen, wirksamen Kontrollmechanismen und einer transparenten Rechenschaftspflicht muss diese Verantwortung wahrgenommen werden (Kinderschutz Schweiz, 2020). Ein Schutzkonzept für die Sicherstellung vom Kindeswohl dient als Qualitätsstandard und trägt dazu bei, potenzielle Risiken für Gefährdungen des Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen systematisch zu reduzieren (Kinderschutz Schweiz, 2024). Eine Athletin, die in einem qualitativen Interview von ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt durch ihren Trainer berichtete, äusserte auf die Frage, welche Massnahmen Sportorganisationen gegen derartiges Verhalten ergreifen könnten, folgendes: «Wenn es klare ethische Grenzen gäbe, wäre es sehr einfach zu wissen, ob dein Trainer zu weit gegangen ist» (Brackenridge & Fasting, 2005, S. 12). Das Ethik-Statut und die Ethik-Charta greifen solche Forderungen auf, jedoch scheint dies allein nicht zu genügen. Die Umsetzung klarer Regelungen erfordert Begleitung und Unterstützung, insbesondere in der praktischen Anwendung. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention (UNCRC) gewährleistet, dass die Ansichten von Kindern in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, angemessen berücksichtigt werden. Im Kontext der Prävention von interpersoneller Gewalt und Machtmissbrauch im Sport, ist es von entscheidender Bedeutung Kinder und Jugendliche in die Gestaltung von Schutzmassnahmen und Verhaltensrichtlinien miteinzubeziehen. Ihre Perspektive

sollte gehört werden, um wirksame und nachhaltige Lösungen entwickeln zu können. Sozialarbeitende spielen eine zentrale Rolle dabei, den Kindern und Jugendlichen das Recht auf Partizipation zu ermöglichen und sicherzustellen, dass ihre Stimmen tatsächlich gehört und berücksichtigt werden. Damit diese Partizipation nicht nur symbolisch, sondern auch wirksam umgesetzt wird, kann das Partizipationsmodell von Laura Lundy als Orientierung dienen. Laut Lundy (2007, S. 931) hat der Artikel 12 zwei zentrale Elemente, zum einen das Recht des Kindes, seine Meinung zu äussern und zum zweiten, das Recht, dass dieser Meinung ein angemessenes Gewicht beigemessen wird. Lundy (2007) fordert, dass für die Umsetzung des Artikel 12 vier separate Faktoren berücksichtigt werden: «Space, Voice, Audience and Influence» (S. 932). Die entsprechende deutsche Übersetzung für die Begriffe lautet: Raum, Stimme, Publikum und Einfluss. Für eine erfolgreiche Implementierung dürfen die Rechte, die in der UNCRC festgelegt sind, nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Alle Menschenrechte sind miteinander verbunden und voneinander abhängig und müssen deshalb im Zusammenhang miteinander verstanden werden (Lundy, 2007, S. 932). Die vier verschiedenen Faktoren beschreibt Lundy (2007, S. 933) wie folgt: Kindern muss die Möglichkeit gegeben werden, dass sie ihre Meinung frei äussern können, sie brauchen dazu also einen Raum. Den Kindern muss die Gelegenheit geboten werden, dass sie ihre Meinung ausdrücken können, sie brauchen eine Stimme. Die Meinung der Kinder muss gehört werden, dazu braucht es ein Publikum (Lundy, 2007, S. 933). Damit der vierte Faktor erfüllt werden kann, brauchen die Kinder Einfluss, ihre Meinung muss, sofern sie angemessen ist, gehört und umgesetzt werden (Lundy, 2007, S. 933).

Dass dies Stand heute zumindest in Deutschland noch nicht der Fall ist, bestätigt die SicherImSport-Studie. Nur 15 % der Verbände gaben an Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Präventionsmassnahmen wie zum Beispiel Verhaltensregeln miteinzubeziehen (Rulofs et al., 2023, S. 111). In der Schweiz sind dazu keine Daten vorhanden, es kann jedoch angenommen werden, dass die Situation in der Schweiz ähnlich ist. Die Sportsozialarbeit sollte bei der Umsetzung der Schutzkonzepte und Richtlinien konsequent die Partizipation der Betroffenen gewährleisten.

Wie bereits in Kapitel 5 erläutert, ist Partizipation und Mitbestimmung bei Entscheidungen, die eine Person direkt betreffen, ein entscheidender Aspekt, um behindernde Macht in begrenzende Macht zu transformieren (Staub-Bernasconi, 2018, S. 282). Das Handlungsprinzip der Prävention, wie es aus der Schulsozialarbeit bekannt ist, lässt sich auch auf die Sportsozialarbeit übertragen. In diesem Kontext bedeutet es, dass Sportsozialarbeit nicht allein auf das Eingreifen bei Problemen, Auffälligkeiten oder Konflikten sowie auf die Unterstützung in akuten Situationen beschränkt sein darf. Stattdessen sollte sie einen präventiven Auftrag erhalten und diesen aktiv umsetzen (Speck, 2022, S. 89).

Für Sportsozialarbeitende bedeutet dies, in Zusammenarbeit mit Trainer:innen, Vereinsmitarbeiter:innen und anderen Akteur:innen des Sports positive Bedingungen für die Entwicklung von den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu fördern (Speck, 2022, S. 89). Es geht darum, sichere Räume für eine persönliche Entfaltung zu schaffen, präventive Hilfe- und Beratungsangebote bereitzustellen und Vernetzungsstrukturen zu entwickeln (Speck, 2022, S. 89). Diese Adaption zeigt, wie Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit sinnvoll in den Bereich der Sportsozialarbeit übertragen werden können, um deren präventiven und unterstützenden Auftrag zu stärken. Sportsozialarbeitende könnten Trainings und Workshops für Trainer:innen, Funktionär:innen, Erziehungsberechtigte, Athlet:innen und weitere Akteur:innen des Sports organisieren, welche sich den Themen Macht, interpersoneller Gewalt, Umgang mit Nähe und Distanz im Sportkontext widmen.

Indem der Fokus auf zwischenmenschliche Kompetenzen und die Förderung des psychischen Wohlbefindens gelegt wird, kann im Leistungssport präventiv gegen interpersonelle Gewalt gearbeitet werden. Dies trägt dazu bei, ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander zu fördern, besonders in einem Umfeld, in dem der Leistungsdruck, wie bereits im Kapitel 6.1 erläutert, sehr hoch ist.

8.3. Rolle der Sozialen Arbeit als Beratungs- und Anlaufstelle

Eine bedeutende Lücke ist das Fehlen fest etablierter sozialarbeiterischer Beratungs- und Anlaufstellen direkt in den Sportverbänden. Sozialarbeitende könnten als neutrale und vertrauenswürdige Ansprechpersonen fungieren. Sie

wären nicht nur für präventive Beratung zuständig, sondern könnten auch in akuten Fällen sofort intervenieren und diesen Prozess von Anfang an begleiten.

Wie bereits im Kapitel 7.2 erläutert, wurde mit der Meldestelle für Ethikverstösse im Sport eine unabhängige Anlaufstelle erschaffen, an die sich Betroffene wenden können (Swiss Sport Integrity, 2024). Mit der Einrichtung einer Meldestelle wurde bereits ein wichtiger Beitrag für die Aufarbeitung geleistet. Da die Meldestelle unabhängig arbeitet und weder Opfer - noch Täter:innenarbeit leistet, besteht in der Begleitung beider Parteien nach wie vor eine Lücke. Auch Vereine scheinen bei der Aufarbeitung Unterstützung zu brauchen (Rulofs, Neeten & Söllinger, 2023, S. 50). Sozialarbeitende, welche direkt in den Verbänden tätig sind, können Betroffenen Beratung bieten und sie bei der Aufarbeitung von Fällen begleiten und unterstützen (Rulofs et al., 2023, S. 49). Wie schwierig es für Betroffene sein kann, sich mit ihrem Erlebten an jemanden zu wenden, wurde im Kapitel 6.3 aufgezeigt. Der Zugang zu bestehenden Beratungsangeboten kann für die Kinder und Jugendliche anspruchsvoll sein, besonders wenn sie Bedenken haben, dass eine Meldung negative Folgen für ihre sportliche Karriere haben könnte (Rulofs et al., 2019, S. 61). Sozialarbeitende könnten durch regelmässige Beratungstermine und offene Sprechstunden direkt vor Ort in Sporteinrichtungen arbeiten, um Athlet:innen kontinuierliche Unterstützung zu bieten. Dies würde die Hemmschwelle senken, sich frühzeitig an jemanden zu wenden, und langfristig ein Vertrauensverhältnis zwischen Athlet:innen und Sozialarbeitenden aufbauen. Auch von Seiten der Betroffenen von Gewalt scheint eine niederschwellige Anlaufstelle ein Bedürfnis zu sein. Es wird immer wieder gefordert, dass es im Sport kompetente und vertrauenswürdige Anlaufstellen geben sollte (Rulofs et al., 2023, S. 50).

In der Beratung können die Sportsozialarbeitenden den Athlet:innen helfen ihre Stärken zu erkennen, ein Bewusstsein für ihren Körper und Wohlbefinden zu entwickeln sowie persönliche Ziele zu definieren, was zu mehr Autonomie führt (Willson et al., 2022, S. 5).

Auch in der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten kann die Soziale Arbeit eine zentrale Rolle als Anlauf- und Beratungsstelle spielen. Durch ihre Präsenz in den Verbänden und Vereinen, sowie ihr Wissen über die dortigen Strukturen, bringen die Sozialarbeitenden wertvolles Wissen mit. Diese Nähe und

Expertise können eine Grundlage für die Arbeit mit Erziehungsberechtigten bieten, was einen entscheidenden Pluspunkt darstellt. Im nächsten Abschnitt wird näher beleuchtet, welche Rolle die Erziehungsberechtigten im Sport einnehmen und wie diese Zusammenarbeit gestaltet werden kann.

8.4. Rolle der Sozialen Arbeit bei der Einbindung der Erziehungsberechtigten

Um interpersonelle Gewalt und Machtmissbrauch im Sport anzugehen, müssen die Athlet:innen als Teil eines grösseren Systems betrachtet werden (Gattis & Moore, 2022, S. 6). Sportsozialarbeitende verstehen die Bedeutung einer ganzheitlichen Perspektive, anstatt einer einzelnen Sichtweise, wenn sie mit Athlet:innen arbeiten. Sie verstehen auch, dass sich Athlet:innen innerhalb sozialer Umfelder entwickeln (Gattis & Moore, 2022, S. 6). Ein wichtiger Akteur in diesem System sind die Erziehungsberechtigten der Nachwuchsleistungssportler:innen. Sie sollten aktiv einbezogen werden, denn um eine positive Sportumgebung zu schaffen und aufrechtzuerhalten, braucht es alle Akteur:innen im Umfeld der Athlet:innen (Mitchell Bond & Rosenzweig, 2018, S. 3). Die Rolle der Erziehungsberechtigten in der Sportkarriere ist dreifach: Sie fungieren als Vorbilder, können finanzielle sowie emotional Unterstützung bieten und sind oftmals auch wichtige Bewerter:innen (Gubelmann, 2023). Die Erziehungsberechtigten möchten gut informiert sein, sind interessiert und engagiert. Auf der anderen Seite stehen Trainer:innen, die im Sportalltag gebraucht werden und häufig an Belastungsgrenzen stossen. Sie sind besonders auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten angewiesen (Gubelmann, 2023).

Die Sportsozialarbeitenden sollen hier als eine vermittelnde Instanz wirken, sie können den Austausch von Erziehungsberechtigten und Trainer:innen sowie Athlet:innen moderieren und unterstützen. Ein klares Rollenverständnis kann für alle Beteiligten hilfreich sein übereifrige Erziehungsberechtigte können unbewusst oder bewusst die Beziehung zwischen Athlet:innen und Trainer:innen belasten, was wiederum zur Förderung von Gewalt im Sport beitragen kann (Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG, 2021, S. 61). Eine zu starke Einflussnahme der Eltern auf die

sportliche Entwicklung kann den Druck auf die Athlet:innen erhöhen und zu Spannungen zwischen den Beteiligten führen (Padaki et al., 2017).

Der konstruktive Einbezug der Erziehungsberechtigten hingegen kann als präventiver Faktor gegen Gewalt wirken (Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG, 2021, S. 61). Dabei ist es entscheidend, die Rolle der Erziehungsberechtigten klar zu definieren und ihre Aufgaben sowie den Umfang ihrer Einbindung festzulegen. Dies kann durch transparente Kommunikationsstrukturen und klare Vereinbarungen geschehen. Es ist auch wichtig, dass Erziehungsberechtigte über Verhaltenskodizes, Schutzkonzepte und Ethikrichtlinien informiert werden, um ein gemeinsames Verständnis für respektvolle und gewaltfreie Sportpraktiken zu fördern (Swiss Olympic, 2024c). Ein solcher bewusster und gut strukturierter Einbezug kann die positiven Entwicklungsbedingungen für junge Athlet:innen fördern und eine Kultur der Prävention etablieren.

8.5. Rolle der Sozialen Arbeit mit Trainer:innen

In Workshops zum Thema Kinderschutz, haben Trainer:innen aus verschiedenen Sportarten häufig ihre Sorgen geäußert, fälschlicherweise oder missbräuchlich der Belästigung oder des Missbrauchs beschuldigt zu werden (Brackenridge & Fasting, 2005, S. 19). Es scheint unabdingbar ein vertieftes Verständnis für diese Dynamiken und der spezifischen Entstehung dieser Sorgen zu erarbeiten. Dies muss in Zusammenarbeit mit den Trainer:innen geschehen um Ängste zu verringern und gleichzeitig klar schützenden Praktiken zu definieren (Brackenridge & Fasting, 2005, S. 19). Auch Betroffene selbst brachten ihre Stimme zu diesem Thema zum Ausdruck, Athlet:innen wurden zu ihrem Empfehlungen zur Förderung von sicherem Sport befragt. Eine Athletin brachte folgende Anregung ein: «There needs to be an EXPLICIT understanding of what abuse is—in its physical AND emotional AND mental realm ... You NEED to shine a light in the darkest of places by giving the behaviors a name: when a coach or anyone else who has power over you pressures you to do something you don't want to do» (Willson et al., 2022, S. 7). Diese beschriebene Unsicherheit, welche Trainer:innen in Bezug auf ihr Verhalten gegenüber Athlet:innen empfinden, fordert eine klare und umfassende Aufarbeitung, welche von Sportsozialarbeitenden begleitet werden muss. Um

Missbrauch und interpersonelle Gewalt zu verhindern, muss wie oben beschrieben die Soziale Arbeit ein transparentes Verständnis davon fördern, was als Missbrauch gilt und welche Verhaltensweisen nicht toleriert werden. Mittels unterstützender Schulungen, Workshops sowie Beratungen soll ein klares Bewusstsein für die Verantwortung in der Rolle als Trainer:in entwickelt werden. Dabei scheint es wichtig, Unsicherheiten anzusprechen und den Raum zu schaffen, in dem Trainer:innen ohne Angst vor falschen Anschuldigungen ihre Bedenken äussern können. Soziale Arbeit muss hier auch als eine Art Sicherheitsnetz fungieren, das klare Handlungsrichtlinien bereitstellt und den Austausch über schwierige Situationen fördert, um das Vertrauen in den Sport zu stärken und präventiv gegen Missbrauch vorzugehen.

8.6. Rolle der Sozialen Arbeit als Verbindungsglied

In diesem Unterkapitel wird die Rolle der Sozialen Arbeit als verbindendes Element zwischen den verschiedenen Akteur:innen im Sport beleuchtet. Sie fungiert als Brücke, die eine effektive Zusammenarbeit zwischen Trainer:innen, Athlet:innen, Verbänden und anderen relevanten Akteur:innen fördert und unterstützen soll.

Sportsozialarbeitende arbeiten mit einer Vielzahl von Personengruppen zusammen, einschliesslich Kindern und Jugendlichen, Trainer:innen, Erziehungsberechtigten, Verbänden, Vereinen, Schulen, sozialen Einrichtungen sowie weiteren Institutionen und Fachkräften im Sozialraum (Proufas et al., 2024, S. 74). Hierbei kann man sich an der Schulsozialarbeit orientieren. Ähnlich wie in der Schulsozialarbeit könnte die Aufgabe der Sportsozialarbeitenden darin bestehen, eine enge und kooperative Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteur:innen zu initiieren und diese langfristig zu koordinieren damit eine nachhaltige Zusammenarbeit gefördert werden kann. Durch eine aktive Einbringung im Sozialraum können ausserdem Kooperationen und Netzwerke mitgestaltet werden (Proufas et al., 2024, S. 74). Aktuell existieren kaum organisierte Netzwerke für den Austausch von Betroffenen von Missbrauch und interpersoneller Gewalt im Sport (Rulofs et al., 2023, S. 49). Sportsozialarbeitende könnten solche Netzwerke gründen und begleiten.

Weiter können Sportsozialarbeitende als Teil eines interdisziplinären Teams eine wertvolle Ressource darstellen, indem sie individuelle Interventionen anbieten,

Athlet:innen zu geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten triagieren und sich für deren Interessen einsetzen (Gattis & Moore, 2022, S. 5). Als Mitstreitende eines solchen Teams können sie zudem Aufklärungsarbeit leisten, Netzwerke mit anderen Fachleuten und Interessengruppen aufbauen und politische Veränderungen vorantreiben, um das Wohl und die Sicherheit der Athlet:innen sowie der gesamten Sportgemeinschaft zu fördern (Gattis & Moore, 2022, S. 5). Ein wichtiger Bestandteil dieses Ansatzes ist die Förderung einer sicheren Sportkultur, bei der der Fokus auf der Entwicklung von Richtlinien, Schulungen für Trainer:innen und Erziehungsberechtigte sowie der Zusammenarbeit mit weiteren Sportakteur:innen liegt, um ein Konzept zu etablieren, das sowohl Sicherheit als auch positive Entwicklungsergebnisse für alle Beteiligten unterstützt (Gattis & Moore, 2022, S. 5).

Die in diesem Kapitel aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten verdeutlichen, wie die Soziale Arbeit einen entscheidenden Beitrag zur Prävention und Intervention im Sport leisten kann. Sie bilden die Grundlage für die zentralen Ergebnisse dieser Arbeit und münden in die Beantwortung der in der Einleitung gestellten Fragestellung, die im abschliessenden Kapitel zusammengefasst wird.

9. Schlussfolgerung

9.1. Zentrale Ergebnisse

Diese Bachelorarbeit untersucht, wie die Soziale Arbeit in der Schweiz präventiv und intervenierend gegen Machtmissbrauch und interpersonelle Gewalt im Kinder- und Jugendleistungssport vorgehen kann. Dass dies herausfordernd sein wird, war bereits zu Beginn der Arbeit klar, denn stand heute ist die Soziale Arbeit im Nachwuchsleistungssport kaum aktiv. Es liegt für die Sportsozialarbeit nach wie vor keine allgemeingültige Definition vor (Löwenstein et al., 2020, S. 17). Deshalb diente die Schulsozialarbeit immer wieder als Vorbild und Inspiration um die Rolle der Sozialen Arbeit im Sport zu definieren. Eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld der Sportsozialarbeit macht es möglich, dass diese schrittweise ausgebaut werden kann. Dass interveniert werden muss, um Kinder und Jugendliche im Sport zu schützen wurde bereits in der Einleitung klar aufgezeigt.

Durch die Zahlen, welche im Kapitel 3 Prävalenz von interpersoneller Gewalt und Machtmissbrauch an Kindern und Jugendlichen vorgestellt wurden, wurde unmissverständlich klar, dass bei der Prävention von interpersoneller Gewalt und Machtmissbrauch im Sport eine Lücke existiert, welche unbedingt geschlossen werden muss. Die Auseinandersetzung mit der Fragestellung zeigt deutlich, dass die Problematik nicht allein durch bestehende oder neu eingeführte Ansätze wie Meldestelle und Ethik-Statut, die im Kapitel 6 als vorhandene intervenierende und präventive Massnahmen vorgestellt wurden, bewältigt werden kann. Es braucht stattdessen eine ganzheitliche Herangehensweise, die strukturelle Reformen im Sportsystem und eine stärkere Einbindung der Sozialen Arbeit umfasst. Wie im Kapitel 5 verdeutlicht wurde ist laut Staub-Bernasconi (2019, S. 97) ein zentraler Bestandteil der Sozialen Arbeit die Fähigkeit, soziale Probleme zu erkennen und gemeinsam mit den Betroffenen sowie anderen relevanten Akteur:innen diese lösungsorientiert zu bearbeiten.

Staub-Bernasconi (2019, S. 95-97) hebt weiter hervor, dass Soziale Arbeit sich auf soziale Probleme konzentriert, die sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Dimensionen haben. Probleme wie Gewalt, Ausbeutung und Diskriminierung sind immer auch in politische und soziale Machtstrukturen eingebettet, deshalb spielt Machtkritik eine zentrale Rolle (Staub-Bernasconi, 2019, S. 95-97). Die Analyse und ethische Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen, wie im Kapitel 6 ausführlich dargestellt, gehört zu den zentralen Aufgaben der Sozialen Arbeit. Um aufzuzeigen, wo die Soziale Arbeit ansetzen kann, um Machtmissbrauch und interpersonelle Gewalt effektiv zu verhindern, wurden die zugrunde liegenden Entstehungsbedingungen und Ursachen detailliert erläutert. Dabei wurde klar, der Leistungssport orientiert sich an den ethischen Werten des International Olympic Committee (2024), die Fairplay und Gewaltfreiheit fördern sollen. Dennoch werden negative Aspekte, wie Gewalt und Machtmissbrauch, oft vernachlässigt (Rulofs, 2021, S. 206). Erfolgsdruck und die damit verbundene ‚Leistung um jeden Preis‘-Mentalität führen häufig dazu, dass Missbrauch toleriert wird, um sportlichen Erfolg nicht zu gefährden (Willson et al., 2022, S. 5). Zudem herrscht teilweise eine Angstkultur, die Athlet:innen daran hindert, Vorfälle zu melden (Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG, 2021, S. 26). Die familiäre Struktur von Sportvereinen schafft

Loyalitätskonflikte, die Missbrauch begünstigen, während die Nähe zwischen Trainer:innen und Athlet:innen emotionale Abhängigkeiten erzeugt, die leicht ausgenutzt werden können (Rulofs et al., 2019, S. 61; Rulofs et al., 2022, S. 122). Insbesondere die hegemoniale Männlichkeit und geschlechtsspezifische Machtstrukturen verstärken die Problematik, indem sie sexualisierte Gewalt ermöglichen und verschleiern (Günter, 2018, S. 23; Rulofs et al., 2019, S. 214–216). Grooming, also die gezielte Manipulation durch Autoritätspersonen, ist ein weiteres Problem, das durch die spezifischen Dynamiken im Sportumfeld erleichtert wird (Brackenridge & Fasting, 2005, S. 4; Winters & Jeglic, 2022, S. 125).

Durch eine stärkere Integration der Sozialen Arbeit in den Sport können die Kompetenzen von Sozialarbeitenden genutzt werden, um präventiv gegen Machtmissbrauch und Gewalt vorzugehen. Durch diese Einbindung würde die Soziale Arbeit ihre im Berufskodex festgehaltenen Ziele und Verpflichtungen in vielerlei Hinsicht nachkommen. Wie in der Einleitung erwähnt, wird im Berufskodex von AvenirSocial (2010, S. 10) verpflichtend festgehalten, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit bedürfnis- und menschengerechte Sozialstrukturen fördern sollen. Machtmissbrauch und Gewalt stehen in direktem Widerspruch zu den Prinzipien eines solchen Umfelds und stellen eine gravierende soziale Notlage dar. Nach dem Berufskodex der Sozialen Arbeit ist es die Aufgabe der Professionellen, diese Notlagen zu verhindern, zu beseitigen oder zumindest zu lindern (AvenirSocial, 2010, S. 7). Darüber hinaus ist die Soziale Arbeit dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche zu schützen, ihre persönliche und soziale Entwicklung zu fördern und ihre Stabilität zu sichern (AvenirSocial, 2010, S. 7).

9.2. Beantwortung der Fragestellung

Dass mittels Sportsozialarbeitenden verschiedene Ansätze im Sport realisiert werden könnten, um interpersonelle Gewalt und Machtmissbrauch anzugehen wurde im Kapitel 8 ersichtlich. Im folgenden Abschnitt wird die eingangs gestellte Frage: *«Wie kann die Soziale Arbeit in der Schweiz präventiv und intervenierend gegen Machtmissbrauch und interpersonelle Gewalt im Kinder- und Jugendleistungssport vorgehen?»* beantwortet.

Die Soziale Arbeit kann präventiv und intervenierend gegen Machtmissbrauch und Gewalt im Kinder- und Jugendleistungssport vorgehen, indem sie eine zentrale Rolle im Sport einnimmt und ein junges Handlungsfeld erweitert, entwickelt und fördert. Sportsozialarbeitende können als Teil eines interdisziplinären Teams eine wichtige Unterstützung bieten, indem sie bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten die Federführung übernehmen. Sie können Verbände und Vereine dabei unterstützen, präventive Massnahmen wie klare ethische Richtlinien, wirksame Kontrollmechanismen und Partizipationsmodelle zu etablieren, um Risiken systematisch zu minimieren (Kinderschutz Schweiz, 2020; Lundy, 2007). Durch eine stärkere Präsenz in Sportorganisationen könnten Sozialarbeitende als Beratungs- und Anlaufstellen für Betroffene fungieren, niederschwellige Zugänge schaffen und sowohl Athlet:innen als auch Trainer:innen durch Schulungen und Workshops sensibilisieren (Rulofs et al., 2023). Bei der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten sind Sportsozialarbeitende ebenfalls zentral, sie können durch Aufklärung und Einbindung zur Gewaltprävention beitragen (Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG, 2021). Sportsozialarbeitende bauen Brücken zwischen den verschiedenen Akteur:innen im Sport, fördern Kooperationen und Netzwerke und tragen durch Aufklärungsarbeit und politische Initiativen zur Entwicklung einer sicheren Sportkultur bei (Gattis & Moore, 2022). Dieser ganzheitliche Ansatz ermöglicht es der Sozialen Arbeit, strukturelle Reformen im Sportsystem voranzutreiben und eine gewaltfreie Umgebung für Kinder und Jugendliche im Nachwuchsleistungssport zu schaffen.

9.3. Limitationen der Arbeit und kritische Reflexion

Da diese Arbeit auf einer Literaturrecherche basiert, wurden zahlreiche Studien und Forschungen analysiert. Dadurch wurde ersichtlich, dass es abgesehen von wenigen Einzelstudien wie derjenigen von Marsollier et al. (2021) kaum Literatur oder Forschung aus der Schweiz, geschweige denn der Deutschschweiz, zu dieser Thematik gibt. Besonders hervorzuheben sind die Forschungsarbeiten von Rulofs und Brackenridge, die beide ausserhalb der Schweiz geforscht haben. Mit ihren Arbeiten zu Gewalt und Machtmissbrauch im Sport positionieren sie sich als Pionierinnen in diesem Bereich. Die kaum verfügbare Literatur aus der Schweiz

stellt eine Einschränkung dieser Arbeit dar, da somit präzise Aussagen zur Situation in der Schweiz kaum möglich waren. Es musste stattdessen auf viele internationale Literatur und auf englisch- und deutschsprachige Quellen zurückgegriffen werden. Dieser Umstand verdeutlicht jedoch einmal mehr den dringenden Bedarf an weiterer Forschung aus und in der Schweiz, um die Thematik umfassend auf nationaler Ebene aufzuarbeiten. Es wäre ausserdem wünschenswert, weitere theoretische Handlungstheorien in die Arbeit aufzunehmen wie beispielsweise der Ansatz des Empowerments oder der Community-Based Participatory Research (CBPR) um klarere Handlungsmöglichkeiten zu definieren und besonders Rücksicht auf die Partizipation der Betroffenen zu nehmen.

Obwohl durch die Bachelorarbeit die Fragestellung beantwortet werden konnte, stellen sich weitere, noch unbeantwortete Fragen. Wie zum Beispiel: Welche Qualifikationen und Fortbildungsmassnahmen wären notwendig, um Sozialarbeitende auf die spezifischen Herausforderungen im Leistungssport vorzubereiten? Die erarbeiteten und vorgeschlagenen Handlungsmöglichkeiten sowie Ansätze müssten systematisch evaluiert werden um herauszukristallisieren, welche Massnahmen am effektivsten sind und welche das Vertrauen der Betroffenen gewinnen konnten. So könnten auch die Qualifikationen und Weiterbildungen, welche Sportsozialarbeitende brauchen, herausgefiltert werden. Dies könnte anhand von Pilotprojekten in grösseren Verbänden ausprobiert werden und durch qualitative Interviews mit Betroffenen evaluiert werden.

Ebenfalls nicht diskutiert wurde die Frage der Finanzierung der Sportsozialarbeit. Um dies zu klären, müssten Swiss Olympic, das BASPO und weitere relevanten Akteur:innen aus der Politik aktiviert und einbezogen werden. Wie bereits mehrfach erwähnt, muss das Feld der Sportsozialarbeit etabliert, weiterentwickelt und deren Relevanz für den Schweizer Sport verdeutlicht werden.

Des Weiteren bleibt unklar, wie BASPO, Swiss Olympic und zusätzliche relevante Akteur:innen auf die Forderung der Etablierung der Sportsozialarbeit reagieren würde. Eine kooperative Zusammenarbeit scheint hier essenziell. Auch konnte im Rahmen der Arbeit nicht weiter untersucht werden, welche Rolle kulturelle und geschlechtsspezifische Faktoren in der Prävention und Intervention spielen.

Auch wenn die Soziale Arbeit mit ihren vielfältigen Kompetenzen bestimmt einen wertvollen Beitrag zur Prävention von interpersoneller Gewalt und Machtmissbrauch im Sport beitragen kann, wäre es jedoch unreflektiert, die möglichen Herausforderungen, wie etwa die Integration der Sozialen Arbeit in das Schweizer Sportsystem oder die Akzeptanz durch sportliche Akteur:innen, dabei ausser Acht zu lassen. Eine detaillierte Analyse dieser Herausforderungen würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen und sollte in zukünftigen Studien weiterverfolgt werden.

9.4. Fazit und Ausblick

Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet alle Vertragsstaaten dazu Kinder vor jeglicher Form von Gewaltanwendung zu schützen. Dafür müssen sie alle geeigneten Massnahmen ergreife, um diesen Schutz wirksam umzusetzen. Artikel 19 darf kein toter Buchstaben sein, es braucht die verbindliche Einhaltung der genannten Verpflichtungen, um Kindern und Jugendlichen im Sport eine sichere Umgebung zu gewährleisten. Die mutigen jungen Turnerinnen, welche sich im Zusammenhang mit den ‚Magglingen-Protokollen‘ an die Öffentlichkeit gewandt haben, verdienen Anerkennung für ihren wegweisenden Schritt. Es reicht nicht, dass Missbrauch und Gewalt nach deren Anwendung gemeldet werden kann, es soll vielmehr alles dafür unternommen werden, damit es gar nicht erst dazu kommt. Die Autorin appelliert an die Verantwortung der Gesellschaft, der Sportverbände, der Politik und der Sozialen Arbeit, eine Veränderung der Sportkultur herbeizuführen. Hin zu einem verantwortungsvollen System, welches der UN-Kinderrechtskonvention, dem Berufskodex, dem Verständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession und insbesondere den Kindern und Jugendlichen gerecht wird. Die Soziale Arbeit im Sport ist ein zukunftsweisendes Handlungsfeld, sie hat das Potenzial, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen sich frei von Gewalt und Missbrauch zu entfalten und ihre Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Literaturverzeichnis

- Arnegger, M. (2016). Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe im Lichte des systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit. In M. Leideritz & S. Vlecken (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit - Schwerpunkt Menschenrechte: ein Lese- und Lehrbuch* (S. 146–197). Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Association ESPAS. (2024). ESPAS. ESPAS. Verfügbar unter <https://www.espas.info>
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. Bern.
- Brackenridge, C. & Fasting, K. (2005). The Grooming Process in Sport: Narratives of Sexual Harassment and Abuse. *Auto/Biography*, 13(1), 33–52.
<https://doi.org/10.1191/0967550705ab016oa>
- Braun, S. (2014). Engagementforschung im vereins- und verbandsorganisierten Sport – Themen, Ergebnisse und Herausforderungen. In A. E. Zimmer & R. Simsa (Hrsg.), *Forschung zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement: Quo vadis?* Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-06177-7>
- Bundesamt für Sport BASPO. (2024a, Oktober 3). Bundesamt für Sport BASPO. Verfügbar unter <https://www.baspo.admin.ch/de>
- Bundesamt für Sport BASPO. (2024b, Oktober 3). Jugend und Sport. www.jugendundsport.ch. Verfügbar unter <https://www.jugendundsport.ch/de>
- Bundesrat. (2021, November 16). Umsetzung von Ethikgrundsätzen im Sport: Schutz von Athletinnen und Athleten wird ausgebaut. Verfügbar unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85884.html>
- Bundesrat. (2023). *Analyse der Möglichkeit einer gesamtschweizerischen Zusammenführung von Daten zur Prävalenz und zu Ausprägungsformen von Gewalt an Kindern*. Bern. Verfügbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-97738.html>
- Bürgi, R., Lamprecht, M., Gebert, A. & Stamm, H. (2023). *Sportvereine in der Schweiz: Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven*. Ittigen: Swiss Olympic. Verfügbar unter: <https://www.swissolympic.ch/verbaende/fuehrungsinstrumente/freiwillige-s-engagement?tabId=41ab5647-c0a6-4108-a831-417538c7b03e>
- Claussen, M. C. (2021, April 14). Violence and abuse in competitive sports. *Swiss Medical Weekly*. Verfügbar unter <https://smw.ch/index.php/smw/announcement/view/41>
- Cruceli, S. (2021). Die systemistische Theorie Sozialer Arbeit nach Silvia Staub-Bernasconi. *Virtuelle Akademie*. Verfügbar unter <https://virtuelleakademie.ch/good-practice-beispiele/theorielinien/die-systemistische-theorie-sozialer-arbeit-nach-silvia-staub-bernasconi/>
- Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport. (2024). Soziale Arbeit und Sport. Verfügbar unter <https://www.dhgs-hochschule.de/studienangebot/bachelor/sport/soziale-arbeit-und-sport/>

- Ecarius, J., Eulenbach, M., Fuchs, T. & Walgenbach, K. (2011). Jugend und Sozialisation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92654-4>
- Fegert, J. M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H. & Jud, A. (Hrsg.). (2015). Sexueller Kindesmissbrauch - Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 41–48). Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-44244-9>
- Gattis, C. & Moore, M. (2022). A conceptual analysis of maltreatment in sports: A sport social work perspective. *Frontiers in Sports and Active Living*, 4, 1017308. <https://doi.org/10.3389/fspor.2022.1017308>
- Gertsch, C. & Krogerus, M. (2020, Oktober 31). Misshandlungen im Sport: Die Magglingen-Protokolle. Verfügbar unter: <https://www.tagesanzeiger.ch/wie-turnerinnen-in-magglingen-gebrochen-werden-170525604713>
- Gervis, M. & Dunn, N. (2004). The emotional abuse of elite child athletes by their coaches. *Child Abuse Review*, 13(3), 215–223. <https://doi.org/10.1002/car.843>
- Grandjean, N., Gulbin, J., Bürgi, A., Egli, D., Meier, R., Pürro, D. & Wyttenbach, S. (2021). *FTEM Schweiz: Rahmenkonzept zur Sport- und Athlet*innenentwicklung in der Schweiz*. Ittigen.
- Gubelmann, H. (2023, Oktober 17). Wir fördern Leistungssport – aber nicht um jeden Preis! *Die Sportpsychologen*. Verfügbar unter <https://www.die-sportpsychologen.de/2023/10/dr-hanspeter-gubelmann-wir-foerdern-leistungssport-aber-nicht-um-jeden-preis/>
- Günter, S. (2018). „Männlicher Widerwille gegen weibliche Weichlichkeit“ (GutsMuths (1793) 1893, 26): Historische und aktuelle Perspektiven auf hegemoniale Männlichkeitskonstruktionen im Feld des Sports. In M. K. W. Schweer (Hrsg.), *Sexismus und Homophobie im Sport* (S. 21–37). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19538-0_2
- Hartill, M., Rulofs, B., Lang, M., Vertommen, T., Allroggen, M., Cirera, E., ... Stativa, E. (2021). *CASES: General Report. The prevalence and characteristics of interpersonal violence against children (IVAC) inside and outside sport in six European countries* (S. 3098529 Bytes). Edge Hill University. <https://doi.org/10.25416/EDGEHILL.17086616.V1>
- International Centre Ethics in Sport. (2015). *Safeguarding youth sport*. Verfügbar unter https://fis-db.dshs-koeln.de/ws/portalfiles/portal/2913145/Safeguarding_Youth_Sport_EU_Booklet.pdf
- International Olympic Committee. (2024). International Olympic Committee. Verfügbar unter <https://olympics.com/ioc/mission>
- Jud, A., Kosirnik, C., Mitrovic, T., Ben Salah, H., Fux, E., Koehler, J., ... Knüsel, R. (2018). Mobilizing agencies for incidence surveys on child maltreatment: successful participation in Switzerland and lessons learned. *Child and*

- Adolescent Psychiatry and Mental Health*, 12(1), 3.
<https://doi.org/10.1186/s13034-017-0211-2>
- Kaya, F., Schweitzer, H. & Uslucan, H.-H. (2024). Mit Sportsozialarbeit gegen Gewalt im Amateurfußball!?: Einleitung in den Schwerpunkt. *Sozial Extra*, 48(4), 244–249. <https://doi.org/10.1007/s12054-024-00701-z>
- Kinderschutz Schweiz. (2020, November 19). Kinder und Gewalt im Sport. Verbände haben die Verantwortung. *Kinderschutz.ch*. Verfügbar unter <https://www.kinderschutz.ch/uber-uns/politische-arbeit/positionspapiererstellungnahmen/unabhaengige-meldestelle-im-sport>
- Kinderschutz Schweiz. (n. d.). Präventionsangebote. *Kinderschutz.ch*. Verfügbar unter <https://www.kinderschutz.ch/angebote/praeventionsangebote/kindesschutz-policy>
- Kruger, E. G., Dahlberg, L. L., Mercy, J. A., Zwi, A. B. & Lozano, R. (2002). *World report on violence and health*. Geneva: World Health Organization.
- Lamprecht, M., Bürgi, R., Gebert, A. & Stamm, H. (2021). *Sport Schweiz 2020 – Kinder- und Jugendbericht*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Lavoyer, A. (2024). *Jede_Frau: über eine Gesellschaft die sexualisierte Gewalt verharmlost und normalisiert* (Originalausgabe.). München: Yes.
- Leideritz, M. (2016). Menschenrechte als Begründungsbasis für die Profession Sozialer Arbeit. In M. Leideritz & S. Vlecken (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit - Schwerpunkt Menschenrechte: ein Lese- und Lehrbuch*. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Limita. (2022). *Leitbild Limita*. Zürich. Verfügbar unter <https://limita.ch/kontakt/#verein-fachstelle>
- Löwenstein, H., Steffens, B. & Kunsmann, J. (2020). *Sportsozialarbeit: Strukturen, Konzepte, Praxis* (Grundwissen Soziale Arbeit, 1. Auflage.). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-035722-8>
- Löwenstein, H., Steffens, B. & Kunsmann, J. (2021). Soziale Arbeit mittels Sport – Soziale Arbeit für den Sport. *Sozialmagazin*, (1–2), 20–25. <https://doi.org/10.3262/SM2102020>
- Lundy, L. (2007). ‘Voice’ is not enough: conceptualising Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child. *British Educational Research Journal*, 33(6), 927–942. <https://doi.org/10.1080/01411920701657033>
- Marsollier, É., Hauw, D. & Crettaz Von Roten, F. (2021). Understanding the Prevalence Rates of Interpersonal Violence Experienced by Young French-Speaking Swiss Athletes. *Frontiers in Psychology*, 12, 726635. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2021.726635>
- McSpiritt, S., Shortway, K., Mattioli, D. & Garcia, V. (2024). Gender nonbinary athletes and sport participation: Perspectives of high school coaches and athletic directors. *Journal for the Study of Sports and Athletes in Education*, 18(2), 215–238. <https://doi.org/10.1080/19357397.2022.2101846>
- Mitchell Bond, L. & Rosenzweig, J. (2018). *Parent and guardian’s handbook for safer sport*. U.S. Center for safesport. Verfügbar unter: <https://uscenterforsafesport.org/parents/>
- Mountjoy, M., Brackenridge, C., Arrington, M., Blauwet, C., Carska-Sheppard, A., Fasting, K., ... Budgett, R. (2016). International Olympic Committee

- consensus statement: harassment and abuse (non-accidental violence) in sport. *British Journal of Sports Medicine*, 50(17), 1019–1029.
<https://doi.org/10.1136/bjsports-2016-096121>
- Owton, H. (2016). *Sexual Abuse in Sport*. Cham: Springer International Publishing.
<https://doi.org/10.1007/978-3-319-46795-5>
- Padaki, A. S., Ahmad, C. S., Hodgins, J. L., Kovacevic, D., Lynch, T. S. & Popkin, C. A. (2017). Quantifying Parental Influence on Youth Athlete Specialization: A Survey of Athletes' Parents. *Orthopaedic Journal of Sports Medicine*, 5(9), 2325967117729147. <https://doi.org/10.1177/2325967117729147>
- Petrucelli, K., Davis, J. & Berman, T. (2019). Adverse childhood experiences and associated health outcomes: A systematic review and meta-analysis. *Child Abuse & Neglect*, 97, 104127.
<https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2019.104127>
- Proufas, N., Olberg, K. & Clephas, C. (2024). *Soziale Arbeit und Sport*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748932239>
- Raas, M. I., Schneeberger, A. R., Karunaharamoorthy, A., Sinsel, D., Schmidt, R. E., Hofmann, C. G., ... Claussen, M. C. (2022). Gewalt und Missbrauch im Leistungssport. *Praxis*, 111(4), 205–212. <https://doi.org/10.1024/1661-8157/a003851>
- Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG. (2021). *Externer Untersuchungsbericht im Zusammenhang mit den Vorfällen rund um die Rhythmische Gymnastik und das Kunstturnen* (Untersuchungsbericht).
- Rulofs, B. (2021). Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt im Sport – Ursachen und Entstehungsbedingungen aus Perspektive der Betroffenen. In N. Neuber (Hrsg.), *Kinder- und Jugendsportforschung in Deutschland – Bilanz und Perspektive* (Bildung und Sport, 26, S. 203–223). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30776-9_10
- Rulofs, B., Allroggen, M., Rau, T., Gerlach, M., Kricsanowits, A., Wulf, O. & Wahnschaffe-Waldhoff, K. (2023). *Bericht zum Forschungsprojekt. SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport – Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention*. Verfügbar unter:
<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/abschlussbericht-der-groessten-breitensport-studie-sicherimsport>
- Rulofs, B., Doupona Topič, M., Diketmüller, R., Martin Horcajo, M., Vertommen, T., Toftegaard Støckel, J. & Hartill, M. (2019). *Final report: VOICES FOR TRUTH AN DIGNITY - Combatting sexual violence in European Sport through the voices of those affected*. Deutsch Sporthochschule Köln. Verfügbar unter:
<http://voicesfortruthanddignity.eu/de/resources/>
- Rulofs, B. & Hartmann-Tews, I. (2017). Mediale Präsentation von Sportler_innen in der Presse – Ein Überblick zu den Befunden inhaltsanalytischer Studien. In G. Sobiech & S. Günter (Hrsg.), *Sport & Gender – (inter)nationale sportsoziologische Geschlechterforschung* (S. 61–74). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13098-5_5
- Rulofs, B., Neeten, M. & Söllinger, A. (2023). Schutz vor interpersonaler und sexualisierter Gewalt im Sport – Forschungsbefunde und sportpolitische Meilensteine im Bereich der Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

- Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 26(1), 44–51.
<https://doi.org/10.13109/kind.2023.26.1.44>
- Rulofs, B., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Neeten, M. & Söllinger, A. (2022). *Fallstudie – Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports* (Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs). Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Verfügbar unter:
<https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/sexualisierte-gewalt-und-sexueller-kindesmissbrauch-im-kontext-des-sports/>
- Schmid, C., Jud, A., Mitrovic, T., Portmann, R., Knüsel, R., Ben Salah, H., ... Fux, E. (2018). *Kindeswohlgefährdung in der Schweiz: Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikationen*.
- Schmidt, E., Schneeberger, R. & Claussen, C. (2024). When Athletes Become Victims: The Prevalence, Risk Factors, and Psychopathological Consequences of Interpersonal Violence in Sports. *Sports & Exercise Medicine Switzerland*. <https://doi.org/10.34045/SEMS/2024/16>
- Schweer, M. K. W. (2018). Sexismus und Homonegativität im Sport – Anmerkungen zum Status Quo interdisziplinärer Forschung. In M. K. W. Schweer (Hrsg.), *Sexismus und Homophobie im Sport* (S. 3–20). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19538-0_1
- Schweitzer, H. (2024). Ohne Sportsozialarbeiter_innen geht es nicht: Chancen und Grenzen der Prävention von Gewalt auf Fußballplätzen durch ehrenamtliches Engagement in Amateurvereinen. *Sozial Extra*, 48(4), 256–262. <https://doi.org/10.1007/s12054-024-00702-y>
- Simonson, J., Kelle, N., Kausmann, C. & Tesch-Römer, C. (2022). Zwanzig Jahre Deutscher Freiwilligensurvey. In *Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019* (Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement, S. 11–24). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35317-9>
- Sinning, S. & Hofmann, A. R. (2017). Trainerinnen im deutschen Spitzensport. In G. Sobiech & S. Günter (Hrsg.), *Sport & Gender – (inter)nationale sportsoziologische Geschlechterforschung* (S. 295–308). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13098-5_21
- Speck, K. (2022). *Schulsozialarbeit: eine Einführung: mit 11 Tabellen, mit Prüfungsfragen und -antworten* (utb, 5. Auflage.). München: Ernst Reinhardt Verlag. <https://doi.org/10.36198/9783838558707>
- Staub-Bernasconi, S. (2012). Der „transformative Dreischritt“ als Vorschlag zur Überwindung der Dichotomie von wissenschaftlicher Disziplin und praktischer Profession. In R. Becker-Lenz, S. Busse, G. Ehlert & S. Müller-Hermann (Hrsg.), *Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule* (S. 163–186). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
https://doi.org/10.1007/978-3-531-94246-9_9
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (UTB, 2., vollständig

- überarbeitete u. aktualisierte Ausgabe.). Leverkusen: UTB.
<https://doi.org/10.36198/9783838547930>
- Staub-Bernasconi, S. (2019). *Menschenwürde - Menschenrechte - Soziale Arbeit: die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen* (Soziale Arbeit und Menschenrechte Ser). Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Stiftung Schweizer Sporthilfe. (2024). Wir schaffen Legenden. *Sporthilfe*.
- Stiftung Swiss Sport Integrity. (2023, Februar 15). Verfahrensreglement der Stiftung Swiss Sport Integrity betreffend Ethikverstösse und Missstände. Verfügbar unter <https://www.sportintegrity.ch/ethik/recht/untersuchungsverfahren>
- Swiss Olympic. (2023a). *Richtlinien Swiss Olympic Cards*. Verfügbar unter: <https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/swiss-olympic-card/richtlinien-vergabe>
- Swiss Olympic. (2023b). *Ausführungsbestimmungen zu den „Richtlinien Swiss Olympic Card“*.
- Swiss Olympic. (2024a). Keine sexuellen Übergriffe im Sport. Verfügbar unter <https://www.swissolympic.ch/verbaende/praevention/sexuelle-uebergriffe?searchQuery=strafregister>
- Swiss Olympic. (2024b, November 23). Ethik-Charta – Neun Prinzipien für den Schweizer Sport. Verfügbar unter <https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-charta.html>
- Swiss Olympic. (2024c, Dezember 5). Ethik und Prävention. Verfügbar unter <https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/eltern-erziehungsberechtigte/ethik-praevention?tabId=e9d93295-87de-4b6e-8b5f-7a9ab9f62fe7>
- Swiss Olympic Association. (2022). *Swiss Olympic Ethik-Statut des Schweizer Sports*. Bern.
- Swiss Olympic Association. (2024, Oktober 3). Card Report 2023. Verfügbar unter <https://swissolympic.ch>
- Swiss Olympic Team. (2024). Talent Treff Tenero. *Swiss Olympic Team*. Verfügbar unter <https://www.swissolympicteam.ch/de/olympische-missionen/3t/3t>
- Swiss Sport Integrity. (2024). Swiss Sport Integrity. Verfügbar unter <https://www.sportintegrity.ch/organisation/vorfall-melden>
- Thomson, P. & Jaque, S. V. (2015). Posttraumatic Stress Disorder and Psychopathology in Dancers. *Medical Problems of Performing Artists*, 30(3), 157–162. <https://doi.org/10.21091/mppa.2015.3030>
- Valle, L. del & Moghe, S. (2018, Januar 17). Larry Nassar’s abuse victims, in their own words. Verfügbar unter <https://edition.cnn.com/2018/01/16/us/nassar-victim-impact-statements/index.html>
- Vertommen, T., Schipper-van Veldhoven, N., Wouters, K., Kampen, J. K., Brackenridge, C. H., Rhind, D. J. A., ... Van Den Eede, F. (2016). Interpersonal violence against children in sport in the Netherlands and Belgium. *Child Abuse & Neglect*, 51, 223–236.
<https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2015.10.006>
- Werdenigg, N. (2018). *Ski, Macht, Spiele*. Graz: Leykam.
- Willson, E., Kerr, G., Battaglia, A. & Stirling, A. (2022). Listening to Athletes’ Voices: National Team Athletes’ Perspectives on Advancing Safe Sport in Canada.

Frontiers in Sports and Active Living, 4, 840221.

<https://doi.org/10.3389/fspor.2022.840221>

Winters, G. M. & Jeglic, E. L. (2022). *Sexual Grooming: Integrating Research, Practice, Prevention, and Policy*. Cham: Springer International Publishing.

<https://doi.org/10.1007/978-3-031-07222-2>

Winters, G. M., Jeglic, E. L. & Terry, K. J. (2022). The Prevalence of Sexual Grooming Behaviors in a Large Sample of Clergy. *Sexual Abuse*, 34(8), 923–947.

<https://doi.org/10.1177/10790632211070803>